

Christliche Initiative Romero e.V.

48143 Münster

B E R I C H T

**über die Prüfung
der Jahresrechnung
zum 31.12.2024**

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. Auftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
I. Gegenstand der Prüfung	7
II. Art und Umfang der Prüfung	8
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
2. Jahresabschluss	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
1. Bewertungsgrundlagen	14
2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	15
E. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	16

Anlagen

Anlage	1	Jahresabschluss zum 31.12.2024
Anlage	2	Anhang 2024
Anlage	3	CIR Bericht zu 2024
Anlage	4	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2024

Anlage 1

A. Auftrag

Der Vorstand der

Christliche Initiative Romero e.V., Münster

(kurz: CIR), vertreten durch Frau Raphaela Nientiedt, erteilte uns den Auftrag, den Jahresabschluss des Jahres 2024 einer Prüfung zu unterziehen und hierüber einen Bericht zu fertigen.

Wir führten diese Arbeiten im Monat Mai und Juni 2025 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft sowie in unseren Praxisräumen in Emsdetten durch. Die Prüfungshandlungen wurden von, Herrn Dipl.-Kfm. Thomas Bruns, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, vorgenommen.

Auskünfte erteilten uns neben den Geschäftsführenden insbesondere

Frau Doris Hindersmann.

Die zur Erstellung dieses Berichtes erforderlichen Unterlagen wurden uns bereitwillig zur Verfügung gestellt. Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind durch sie erteilt worden.

Gegenstand und Umfang unseres Auftrages haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten, soweit sie nicht zusätzlich bei der Erläuterung der einzelnen Positionen vermerkt sind.

Die Prüfung des Rechenwerkes erfolgte in Übereinstimmung des IDW PS 750 sowie IDW RS HFA 21 zu Besonderheiten der Rechnungslegung spendensammelnder Organisationen und IDW RS HFA 14 (zur Rechnungslegung von Vereinen) und umfasste diejenigen Prüfungshandlungen, die wir unter den gegebenen Umständen für erforderlich hielten. Gemäß dem uns erteilten Auftrag wurde der vorliegende Bericht in Übereinstimmung mit der Arbeitsempfehlung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW) zur „Rechnungslegung und Prüfung spendensammelnder Organisationen“ erstellt.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss, die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlusserstellung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Der Auftrag umfasste nicht die Aufdeckung etwaiger Unredlichkeiten im Geld-, Waren- und sonstigen Geschäftsverkehr. Die Prüfung ergab jedoch keinen Anlass, derartige Unredlichkeiten zu vermuten und unsere Prüfung in diese Richtung auszuweiten.

Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes haben wir ebenfalls nicht geprüft.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 4 beigelegt sind. Danach haften wir im einzelnen Schadensfall mit einem Betrag bis zu **€ 4.000.000,00**.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Vorbemerkung:

Der externen Rechnungslegung spendensammelnder Organisationen kommt nach ihrer Zwecksetzung im Wesentlichen nur eine Dokumentations- und Informationspflicht zu. Eine Zahlungsbemessungsfunktion (Ermittlung eines ausschüttungsfähigen Gewinns; Ermittlung ertragsteuerlicher Bemessungsgrundlagen) liegt der externen Rechnungslegung der CIR nicht zugrunde. Eine externe Rechnungslegung spendensammelnder Organisationen erfüllt ihren Zweck nur, wenn sie der interessierten Öffentlichkeit – den Spendern und potentiellen Spendern – ein zutreffendes, vollständiges und klares Bild über das Spendenaufkommen und dessen Verwendung geben kann. Weiterhin muss ein Überblick über die Vermögenslage der Organisation vermittelt werden.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

1. Rechtliche Verhältnisse

2. Herausragende Ereignisse 2024

3. Zutreffende Rechnungslegung im Rahmen eines Jahresabschlusses

Zu 1.

Im Berichtsjahr fanden drei Vorstandssitzungen statt. Am 22.11.2024 fand die Mitgliederversammlung statt. Im Rahmen dieser Mitgliederversammlung wurde der Vorstand ohne Gegenstimmen für das Jahr 2023 entlastet.

Der Vorstand besteht aus 12 Vorstandsmitgliedern. Der Verein wird durch zwei Mitglieder des Vorstandes, von denen mindestens einer der/die Vorsitzende oder der/die stellvertretende Vorsitzende sein muss, vertreten. Während des Kalenderjahres 2024 vertreten folgende Personen als Vorstand den Verein:

Bröcheler, Thomas, Münster, *28.01.1964 (Vorsitzender)
Knipping, Georg, Münster, *22.02.1968 (Stellv. Vorsitzender)
Barski, Canan, Hamburg *31.07.1988
Broscheit, Sabine, Münster, *22.10.1961
Gengenbach, Charlotte, Berlin, *12.09.1992
Hannay, Ursula, Münster, * 09.06.1954
Hohmann, Natalie, Köln, *12.06.1982
Koberstein, Hans, Berlin, *13.02.1969
Peltzer, Roger, Kerpen, *27.06.1953
Schwarzkopf, Albrecht, Münster, *23.10.1954
Ullrich, Isabell, Köln, *12.01.1986
Weinbrenner, Dietrich, Witten *11.07.1953

Am 11.09.2024 erfolgte der letzte Eintrag in das Vereinsregister unter der Nr. 2424 beim Amtsgericht Münster.

Im Jahr 2023 wurde die interne Geschäftsführung neu geregelt. Danach wird die interne Geschäftsführung seitdem durch zwei Geschäftsführende wahrgenommen.

Zu 2.

Das Spendenaufkommen 2024 beläuft sich auf T€ 726 und fällt gegenüber dem Vorjahr (i.V. T€ 773) um T€ 47 geringer aus.

Die Gültigkeit des DZI (Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen) Siegels endete planmäßig zum 30.09.2024. Ein neuerliches Schreiben mit dem erneut das DZI Spenden Siegel zuerkannt wird, konnte vorgelegt werden. Danach wurde dem Verein am 28.08.2024 erneut zuerkannt, das Siegel zu führen. Die Gültigkeit des bestehenden Siegels endet danach am 30.09.2025.

Im Kalenderjahr 2024 wurden folgende wesentliche Projekte durchgeführt:

Europäische Union

Rebooting the Food System: Youth Engagement for Agroecology and Due Diligence

Turn the tables: Towards just, green and innovative food procurement

Engagement Global gGmbH

Von der Rohstoffausbeutung zur sozialen-ökologischen Wirtschaft – Regionales Projekt für eine nachhaltige Transformation in drei Ländern Mittelamerikas

Klimagerechtigkeit in Mittelamerika: Für die Stärkung der Resilienz von Gemeinden unter Berücksichtigung der Gendergerechtigkeit

Starke Zivilgesellschaft für Demokratie und Menschenrechte in Honduras

Förderung von Ganzheitlicher Gesundheit für Frauen in Nicaragua

Migration von Menschenrechte: Für eine humanere Migrationspolitik und Solidarität mit Migrat*innen in 4 Ländern Mittelamerikas.

Menschenrechte in globalen Lieferketten fördern (Schwerpunkt Kleidungs- und Konsumgüterproduktion in Zentralamerika)

MAP Orangensaft: Aufbau einer Multi-Akteurs-Partnerschaft zur nachhaltigen Verbesserung der Situation der Beschäftigten auf dem Orangenplantagen und in der Saftindustrie in Brasilien, Deutschland, Brasilien

MAP Spielzeug: Stabilisierung und Ausbau der Multi-Akteurs-Partnerschaft zur nachhaltigen Verbesserung der Situation der Beschäftigten in den Spielzeugfabriken Vietnams und Chinas

Der Straflosigkeit ein Ende setzen – Zivilgesellschaft in Mittelamerika für die Stärkung des Rechtsstaates

Regionalprogramm zur Kinder- und Jugendrechten in Mittelamerika

Frauen aktiv gegen geschlechtsspezifische Gewalt in Mittelamerika

Partizipative und nachhaltige territorialer Governance von indigenen Gemeinden in Zentralamerika mit Gender-Fokus

Transformation der Landwirtschaft in Mittelamerika: für eine erhöhte Ernährungssouveränität ländlicher Gemeinden, Guatemala, Honduras, El Salvador, Nicaragua

Erhalt von Handlungsspielräumen für LGBTIQ-Advocacy im Kontext von Demokratieabbau und gesellschaftlicher Exklusion in Zentralamerika

Das WIR in Wirtschaft – Gemeinsam transformativ gestalten

Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen:

Sorgfaltspflichten in der öffentlichen Beschaffung von Lebensmitteln und Textilien in Kommunen und auf NRW-Landesebene

Zu 3.

Die CIR ist grundsätzlich frei in der Art ihrer Rechnungslegung. Sie erstellt ihre Rechnungslegung im Rahmen eines Jahresabschlusses. Dies ist aus folgenden Gründen zutreffend:

- a) zusätzliche Sicherheit einer nach Doppik geführten kaufmännischen Buchführung und Bilanzierung sowie
- b) die Möglichkeit der Vergleichbarkeit zutreffend abgegrenzter Vereinsergebnisse.

Abgrenzungskriterien könnten sein, dass Vereine in wesentlichem Umfang Anlagevermögen, Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen oder Abgrenzungsposten zu verzeichnen haben. Weiterhin könnte deren Vereinstätigkeit durch einen ungleichmäßigen Geschäftsverlauf geprägt sein. Dies wäre z.B. der Fall, wenn in unregelmäßigen Zeitabständen öffentlich bezuschusste Projekte mit erheblichen finanziellen Mitteln vorgenommen würden.

Dies liegt im vorliegenden Fall nach unserer Einschätzung vor. Die Rechnungslegung im Rahmen eines Jahresabschlusses ist demnach zweckgerecht.

In Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Institutes der Wirtschaftsprüfer (RS HFA 14) fügen wir diesem Bericht einen den handelsrechtlichen Anforderungen angepassten Anhang bei. Dieser enthält weitergehende Pflichtangaben zum Spendenaufkommen und dessen Verwendung. Weiterhin fügen wir den „CIR-Bericht zu 2024“ bei. Die gesetzliche Regelung des § 285 HGB fordert u.a. eine nähere Aufgliederung der Umsatzerlöse nach geographisch bestimmten Märkten. In diesem Sinne wird der Mitteleinsatz des Vereins für die Partnerländer aufgegliedert.

Zukünftige Entwicklung und Risiken der künftigen Entwicklung

Die uns vorliegenden Dokumente erlauben folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung:

Intensive Betreuung der laufenden Projekte

Im Jahr 2024 lag das Augenmerk auf der Fortführung der laufenden Projekte. Dies wird auch im Jahr 2025 der Schwerpunkt der Arbeit sein sowie das EU Projekt „Reboot“ und das EU Projekt „Turn the tables: Towards just, green and innovative food procurement“.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war die Jahresrechnung sowie der Anhang unter Einbeziehung der Buchführung für das Jahr 2024.

Den Jahresabschluss haben wir hinsichtlich der Einnahmen und Ausgaben sowie der Einhaltung der Vorschriften des HGB zum Ansatz und zur Bewertung sowie zur Gliederung der Abschlussposten geprüft. Darüber hinaus haben wir die Buchführung in unsere Prüfung einbezogen. Der Anhang wird in Anlehnung an handelsrechtliche Anforderungen von der Berichtsgesellschaft erstellt und wurde von uns geprüft.

Den Jahresarbeitsbericht haben wir auftragsgemäß nicht geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Berufsüblich weisen wir darauf hin, dass Unterschlagungsprüfungen und andere Sonderprüfungen nicht Bestandteil dieser Prüfung sind. Dies gilt insbesondere für die Prüfung der Einhaltung von Vorschriften des Steuer-, Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs-, Bewirtschaftungs- und Devisenrechts, des Sozialversicherungsrechts sowie für die Angemessenheit des Versicherungsschutzes.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben einer solchen Prüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf die Jahresrechnung ergeben.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir nach eigenem Ermessen durchgeführt. Danach war die Prüfung so angelegt und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, die Jahresrechnung und der Anhang frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen unserer Tätigkeiten werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresrechnung und Anhang auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Gewinnermittlungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze. Wir

sind der Auffassung, dass unsere Tätigkeiten eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Bescheinigung bilden.

Der Verein erledigt die Zwecke der Rechnungslegung in eigener Verantwortung. Da es sich einerseits um Routinetransaktionen handelt, beschränkten wir unsere Arbeiten für diesen Bereich auf eine Systemprüfung. Für diese Zwecke bedient sich die Geschäftsstelle der Software „DATEV Kanzlei Rechnungswesen“ und der Spendenbuchhaltung (Vewa7).

Die Entlastung des Vorstandes erfolgte für das Jahr 2023 unter dem 22.11.2024. Das Protokoll der Mitgliederversammlung liegt uns vor.

Am 31.07.2024 wurde der CIR vom zuständigen Finanzamt Münster-Innenstadt ein Freistellungsbescheid für das Jahr 2023 zur Körperschaftsteuer zugestellt. Danach ist die CIR von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar mildtätige und gemeinnützige Zwecke ausübt.

Schwerpunktmäßig haben wir die Bankkontenstände, die Einnahmen sowie die wesentlichsten Ausgaben untersucht. Dies waren insbesondere die Fortentwicklung des Anlagevermögens, die nicht steuerbaren Einnahmen des ideellen Bereichs sowie Personalkosten und Mietausgaben.

Zur Prüfung des **Anlagevermögens** haben wir insbesondere die Zu- und Abgänge des Geschäftsjahres geprüft. Im Berichtsjahr erfolgten Investitionen in Höhe von € 11.326,99. Entsprechende Belege wurden eingesehen. Die Abschreibungen des Geschäftsjahres wurden unverändert zum Vorjahr fortgeführt.

Die Salden der **Bankkonten** wurden sowohl auf den 01. Januar 2024 sowie auf den 31. Dezember 2024 mit den Kontoauszügen abgestimmt. Wir stellten keine Differenzen fest. Bankvollmachten bestehen neben dem Vorstandsvorsitzenden für Frau Hindersmann, Frau Ortega-Osswald, Frau Nientiedt und Herrn Krämer.

Die **Einnahmen** setzen sich aus zweckgebundenen Einnahmen in Höhe von € 6.770.106,81 entspr. 88,5% (i.V. T€ 4.268; 82,3%) und solchen ohne Zweckbindung in Höhe von € 878.238,30 entspr. 11,5% (i.V. T€ 919; 17,7%) zusammen. Darin enthalten sind jeweils Spenden, Zuschüsse und Mitgliederbeiträge. Die Spenden und die Überweisungen der Zuschüsse haben wir in Stichproben geprüft.

Entgegen anderer spendensammelnder Organisationen erfüllt die CIR ihren Satzungszweck, die Unterstützung humanitärer Projekte in den Staaten Mittel- und Lateinamerikas, nicht durch direkte Sach- oder Personalaufwendungen (Expatriats) vor Ort. Vielmehr werden örtliche Organisationen (Projektpartner) durch finanzielle Zuwendungen unterstützt. Die Projekte werden von CIR-Mitarbeiter/innen in der Geschäftsstelle kontrolliert. Dementsprechend wurden Empfängerbestätigungen für die im Kalenderjahr 2024 von CIR geleisteten Zahlungen geprüft.

Darüber hinaus haben wir bedeutende **Kostenarten** mit den zugrundeliegenden Verträgen abgestimmt. Die Mietverträge wurden in Stichproben eingesehen.

Die **Gehaltsbuchführung** wird von Frau Ortega-Osswald mit der Software Lohn und Gehalt der DATEV e.G. erstellt. Unsere Stichproben ergaben keine Abweichungen.

Per Ende 2024 waren 56 Hauptamtliche (i.V. 39) angestellt. Es handelt sich um die zwei Geschäftsführenden sowie Projektreferenten, die teilweise Tätigkeiten in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit mit übernehmen, Mitarbeiter/innen Öffentlichkeitsarbeit, CCC, Datenpflege und Materialversand. Die gebuchten Lohnaufwendungen haben wir mit dem Lohnjournal sowie den zugrunde liegenden Verträgen abgestimmt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut der Körperschaft.

Die gesetzlichen Vertreter und die von ihr benannten Auskunftspersonen haben bereitwillig alle Aufklärungen und Nachweise erbracht.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach Durchführung unserer Prüfung stellten wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen.

Typischerweise ist eine Funktionstrennung aufgrund der geringeren Anzahl an Mitarbeitern nicht oder zumindest nur eingeschränkt in vergleichbaren Körperschaften möglich. So werden z.B. Buchführungsarbeiten von wenigen Personen durchgeführt, die zudem oft sowohl operative Aufgaben als auch Überwachungsfunktionen erfüllen. Oft bestehen keine differenzierten Anordnungsbefugnisse und Zugriffsbeschränkungen der Mitarbeiter/innen auf die verschiedenen IT-Anwendungen.

So können Mitarbeiter/innen Zugriffe auf einen großen Teil der Daten des Unternehmens haben, so dass eine eingerichtete Funktionstrennung unterlaufen wird. Wichtige Vorgänge und Arbeitsabläufe werden infolge der flachen Hierarchien häufig nur durch eine andere Person kontrolliert. Bei Vorgängen von geringerer Bedeutung erfolgt ggf. keine Kontrolle aufgrund der begrenzten Kapazität dieser Person. Eine Dokumentation der Regelungen zum IKS oder von Vorgaben des Unternehmens in den Arbeitsrichtlinien oder -bestimmungen ist nicht bzw. nur partiell vorhanden.

Nach uns gegebenen Informationen wird das oberste Organ der Geschäftsführungsstelle seit dem 24.11.2023 durch zwei Geschäftsführende ausgefüllt. Die vier Bereiche der Geschäftsstelle (Inlandsarbeit, Auslandsarbeit, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Spendenwesen, Finanzen und Verwaltung) werden jeweils von einer Bereichsleitung geführt. Die Bereichsleitungen und die Geschäftsführenden kommen regelmäßig in Bereichsleitungssitzungen zusammen, die u.a. dadurch Kontrollfunktionen ausfüllt.

Der Zugriff auf die Software für die Personalabrechnungen ist für Frau Ortega-Osswald möglich, in Vertretung Frau Hindersmann. Die Spendenerfassung erfolgt vornehmlich durch Frau Zobel. Die Angaben werden in die Software DATEV übertragen und regelmäßig kontrolliert. Das Rechnungswesen-Programm DATEV wird für den Zahlungsverkehr im Inland genutzt. Das Zahlungsverkehrsprogramm „Profi Cash“ wird von Frau Hindersmann, in Vertretung von Frau Nientiedt, für Zahlungen ins Ausland genutzt.

Wir haben im Rahmen unserer Arbeiten keine Sachverhalte festgestellt, die gegen eine Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sprechen. Nach unserer Einschätzung besteht ein positives Kontrollbewusstsein diesbezüglich.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher der Körperschaft werden von der Geschäftsstelle in eigener Verantwortung geführt. Die Buchführung erlaubt es einem sachverständigen Dritten, sich innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und Lage der Gesellschaft zu machen. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen im gesamten Jahr 2024 den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Als Abschlussprüfer sind wir zum vorläufigen Ergebnis gekommen, dass ein wenig komplexes IT-System vorliegt. Danach können wir zunächst davon ausgehen, dass nach den Grundsätzen des IDW PS 330 eine umfassende IT-Prüfung nicht erforderlich ist. Durch entsprechende alternative Prüfungsmaßnahmen haben wir das IT-System geprüft. Unsere Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

Die Jahresrechnung ist diesem Bericht als Anlage beigelegt.

Die Geschäftsvorfälle sind nach meinen Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst worden; die formale Ordnungsmäßigkeit und sachliche Richtigkeit der Buchführung ist gegeben.

Der Kontenplan der Körperschaft gestattet eine klare Ordnung und Übersicht über den Buchungssstoff. Die Gliederung der Gewinnermittlung und die Konten sind in ausreichendem Umfang eingerichtet und aufgeteilt. Das Belegwesen ist geordnet. Die Gewinnermittlung ist ordnungsgemäß aus der Buchhaltung abgeleitet. Die Konten der Buchhaltung für das Geschäftsjahr 2024 waren bei Beendigung unserer Prüfung abgeschlossen.

2. Jahresabschluss

Die uns vorgelegte Jahresrechnung der Körperschaft zum 31. Dezember 2024 ist vollständig nach den handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Die für die Jahresrechnung relevanten Normen der Satzung wurden beachtet.

a) Die **Vermögenslage** der Körperschaft stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
A k t i v a					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0
Sachanlagen	1	0,1	1	0,1	0
Sonstige Ausleihungen	0	0,0	0	0,0	0
	1	0,1	1	0,1	0
Umlaufvermögen					
Warenbestand	16	0,4	35	0,6	- 19
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	234	6,4	121	2,1	+ 113
Kasse	1	0,0	1	0,0	0
Postscheckguthaben	16	0,4	19	0,3	- 3
Bankguthaben	3.399	92,7	5.481	96,6	- 2.082
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0,0	17	0,3	- 17
	3.666	99,9	5.674	99,9	- 2.008
	3.667	100,0	5.675	100,0	- 2.008
P a s s i v a					
Eigenkapital					
Vereinskapital	373	10,2	479	8,4	- 106
Gebundene Rücklagen	633	17,3	633	11,2	0
freie Ergebnisrücklagen	1.069	29,2	1.069	18,8	0
Ergebnisvorträge	425	11,5	414	7,3	+ 11
	2.500	68,2	2.595	45,7	- 95
Fremdkapital					
Rückstellungen	144	3,9	141	2,5	+ 3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44	1,2	27	0,5	+ 17
Sonstige Verbindlichkeiten	34	0,9	18	0,3	+ 16
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	945	25,8	2.894	51,0	- 1.949
	1.167	31,8	3.080	54,3	- 1.913
	3.667	100,0	5.675	100,0	- 2.008

b) Die **Ertragslage** stellt sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

	2024		2023	
	T€	%	T€	%
Einnahmen				
ohne Zweckbindung	878	11,5	918	17,7
Zweckgebundene	6.770	88,5	4.268	82,3
Gesamtleistung	7.648	100,0	5.186	100,0
Programmarbeit	7.114	93,0	4.689	90,4
Rohergebnis	534	7,0	497	9,6
Werbung und allg. Öffentlichkeitsarbeit	216	2,8	218	4,2
Verwaltung	413	5,4	375	7,2
Vereinsaufwendungen	629	8,2	593	11,4
Vereinsergebnis	<u>-95</u>	<u>-1,2</u>	<u>-96</u>	<u>-1,8</u>
Entnahmen aus den Rücklagen	106	1,4	0	0,0
Ergebnisvortrag	<u>11</u>	<u>0,1</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>

Weitere Einzelaufstellungen können der Anlage 1 entnommen werden.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Bewertungsgrundlagen

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen stellen sich wie folgt dar:

Das **Anlagevermögen** wird zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Zugänge des Berichtsjahres werden unter Beachtung der steuerlichen Nutzungsdauer mit linearer Abschreibungsmethode bewertet.

Die Bestände der **Bankkonten** werden in € ausgewiesen. Fremdwährungskonten, soweit vorhanden, werden zum Stichtagkurs umgerechnet.

Im Rahmen unserer Tätigkeiten sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die die Trennung von eigenem und fremdem Vermögen nicht einhalten. Nach unseren Erkenntnissen bestehen keine Verpflichtungen unrechte Schenkungen oder Spenden zurückzuzahlen.

Die Berichtsgesellschaft verfügt über keine wesentlichen Posten, die außerhalb der typischen Tätigkeit von spendensammelnden Organisationen entstanden sind oder einer zeitnahen Mittelverwendung nicht entsprechen. Insbesondere langlebige Vermögensgegenstände bestehen lediglich in Höhe von T€ 1 (i.V. T€ 1).

Die notwendigen Aussagen über erhaltene Spenden, damit verknüpfte Zweckbindungen sowie die entsprechende Mittelverwendung ergeben sich vollumfänglich aus dem beigefügten Jahresabschluss.

Das Reinvermögen des Vereins als Differenz zwischen den Buchwerten der Vermögensgegenstände und Schulden wird als Eigenkapital bezeichnet. Eine Mindestkapitalausstattung ist für den Verein nicht vorgeschrieben. Dementsprechend ist auch die Erhaltung des Eigenkapitals bis zur insolvenzrechtlichen Überschuldung i.S.v. § 42 BGB nicht geboten.

Das Eigenkapital hat beim Verein ausschließlich Haftungsfunktion. Eine Ausschüttungsbemessungsfunktion ist beim Verein nicht gegeben. Typischerweise sollte sich das Eigenkapital des Vereins in folgende Unterposten gliedern: Vereinskapi tal, Rücklagen und Ergebnisvortrag. Die Abgrenzung zwischen Vereinskapi tal und Rücklagen sollte sich nach der Dauer des Verbleibs des Kapitals im Verein richten.

Da es keine vereinsrechtlichen Vorschriften zur Bildung von Vereinskapi tal oder Rücklagen gibt, können diese Posten im Einzelfall durch entsprechende Satzungsregelungen oder Beschluss des zuständigen Vereinsorgans festgesetzt werden.

Im Rahmen unserer Tätigkeiten sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die den Bestand der Organisation gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können. Weiterhin haben wir keine schwerwiegenden Verstöße der gesetzlichen Vertreter gegen Gesetz oder Satzung festgestellt.

Hinsichtlich der steuerlichen Anerkennung als gemeinnützige Organisation sind uns ebenfalls keine Tatsachen bekannt geworden, die dies fraglich erscheinen lassen.

2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr wurden keine Änderungen der Bewertungsmethoden festgestellt, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft gehabt hätten.

E. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den **Christliche Initiative Romero e.V.**

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Christliche Initiative Romero e.V – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Emsdetten, den 25. Juni 2025

BEERMANN BRUNS KRAIS & Partnerschaft mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thomas Bruns
Wirtschaftsprüfer



Anlage 2

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2024

Christliche Initiative Romero e.V.
Schillerstraße 44a

48155 Münster

CHRISTLICHE INITIATIVE ROMERO E. V.

BILANZ zum 31. Dezember 2024

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		4,00	4,00
II. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Sonstige Anlagen und Ausstattung		959,00	1.007,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Fertige Erzeugnisse, Waren		16.837,16	35.389,86
II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	234.118,24		120.803,11
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>215,15</u>		<u>594,77</u>
		234.333,39	121.397,88
III. Kasse, Bank		3.414.976,10	5.501.471,89
IV. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00	16.682,10
Summe Aktiva		<u>3.667.109,65</u>	<u>5.675.952,73</u>

CHRISTLICHE INITIATIVE ROMERO E. V.

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
PASSIVA			
A. Vereinsvermögen			
I. Vereinskaptal		373.213,30	479.211,86
II. Gewinnrücklagen			
1. Gebundene Rücklagen	633.243,80		633.487,80
2. Freie Gewinnrücklagen	<u>1.069.254,00</u>		<u>1.069.010,00</u>
		1.702.497,80	1.702.497,80
III. Ergebnisvorträge			
1. Ideeller Bereich	12.952.655,79		12.952.655,79
2. Vermögensverwaltung	326.137,67		326.137,67
3. Andere ertragsteuerfreie Zweckbetriebe	13.005.760,35		13.005.760,35-
4. Andere ertragsteuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	<u>140.467,68</u>		<u>140.467,68</u>
		413.500,79	413.500,79
IV. Ergebnisvortrag		11.457,78	
B. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen		144.200,00	140.800,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	43.381,81		27.427,71
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>33.792,90</u>		<u>18.159,24</u>
		77.174,71	45.586,95
D. Passive Rechnungs- abgrenzungsposten		945.065,27	2.894.355,33
Summe Passiva		<u>3.667.109,65</u>	<u>5.675.952,73</u>

CHRISTLICHE INITIATIVE ROMERO E. V.**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
2024**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
ERTRÄGE			
I. EINNAHMEN			
Spenden		725.969,82	772.635,46
Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln		6.770.106,81	4.267.566,04
Zuwendungen von anderen Organisationen		95.359,04	47.720,83
Sonstige Erträge gemeinnütziger Bereich		<u>56.909,44</u>	<u>98.406,63</u>
ERTRÄGE GESAMT		<u>7.648.345,11</u>	<u>5.186.328,96</u>
AUFWENDUNGEN			
I. Programmarbeit		7.114.185,37	4.688.886,82
II. Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit		215.976,73	217.739,84
III. Verwaltung		412.723,79	375.585,13
AUFWENDUNGEN GESAMT		<u>7.742.885,89</u>	<u>5.282.211,79</u>
VEREINISERGEBNIS		<u>-94.540,78</u>	<u>-95.882,83</u>
Entnahmen aus sonst. Rücklagen		<u>105.998,56</u>	<u>0,00</u>
Ergebnisvortrag		<u>11.457,78</u>	<u>0,00</u>

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN-UND VERLUSTRECHNUNG 2024

	EUR	EUR
ERTRÄGE		
I. EINNAHMEN		
Spenden		725.969,82
Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln		6.770.106,81
Zuwendungen von anderen Organisationen		95.359,04
Sonstige Erträge gemeinnütziger Bereich		<u>56.909,44</u>
		<u>7.648.345,11</u>
<u>Spenden</u>		
ohne Angabe	456.496,90	
Öffentlichkeitsarbeit	30.362,00	
Nicaragua	19.827,20	
El Salvador	20.813,40	
Guatemala	24.044,14	
Sonstige Länder Latein-Amerika	<u>174.426,18</u>	
	<u>725.969,82</u>	
AUFWENDUNGEN		
I. Programmarbeit		7.114.185,37
a. Projektförderung	3.026.469,40	
b. Projektbegleitung	148.562,92	
c. Kampagnen	<u>3.939.153,05</u>	
	<u>7.114.185,37</u>	
II. Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit		215.976,73
III. Verwaltung		<u>412.723,79</u>
		<u>7.742.885,89</u>

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN-UND VERLUSTRECHNUNG 2024

	EUR	EUR
I.a. Projektförderung		<u>3.026.469,40</u>
Personalkosten	26.490,96	
Not- und Entwicklungsmaßnahmen	<u>2.999.978,44</u>	
	<u>3.026.469,40</u>	
<u>Not- und Entwicklungsmaßnahmen</u>		
Nicaragua	273.207,31	
El Salvador	816.460,24	
Guatemala	661.067,69	
Honduras	688.612,00	
Sonstige Länder	<u>560.631,20</u>	
	<u>2.999.978,44</u>	
I.b. Projektbegleitung		<u>148.562,92</u>
Personalkosten	132.454,87	
Abschreibungen	568,75	
Reise- und Bewirtungskosten	6.948,73	
Raumkosten	2.799,87	
Büro- und Kommunikationskosten	3.583,37	
Aufwendungen EDV/Software/Online	<u>2.207,33</u>	
	<u>148.562,92</u>	
I.c. Kampagnen		<u>3.939.153,05</u>
Personalkosten	2.000.068,58	
Abschreibungen	8.531,24	
Leistungen Kooperationspartner	1.390.369,78	
Materialien und Dienstleistungen	120.700,20	
Reise- und Bewirtungskosten	55.589,80	
Seminar- und Tagungskosten/Fortbildungen	41.904,46	
Raumkosten	41.998,06	
Büro- und Kommunikationskosten	53.750,57	
Übrige Aufwendungen	104.490,42	
Übrige Kampagne-Aufwendungen	85.991,13	
Aufwendungen EDV/Software/Online	<u>35.758,81</u>	
	<u>3.939.153,05</u>	

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN-UND VERLUSTRECHNUNG 2024

	EUR	EUR
II. Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit		<u>215.976,73</u>
Personalkosten	185.436,83	
Abschreibungen	853,12	
Materialien und Dienstleistungen	11.775,63	
Reise- und Bewirtungskosten	2.779,49	
Raumkosten	4.479,79	
Büro- und Kommunikationskosten	5.733,39	
Beratungs- und Prüfungskosten	780,25	
Übrige Aufwendungen	<u>4.138,23</u>	
	<u>215.976,73</u>	
III. Verwaltung		<u>412.723,79</u>
Personalkosten	304.646,20	
Abschreibungen	1.421,87	
Materialien und Dienstleistungen	14.719,54	
Reise- und Bewirtungskosten	4.169,24	
Raumkosten	6.719,69	
Büro- und Kommunikationskosten	8.600,09	
Beratungs- und Prüfungskosten	25.228,07	
Übrige Aufwendungen	29.312,49	
Übrige Kampagne-Aufwendungen	11.726,06	
Aufwendungen EDV/Software/Online	<u>6.180,54</u>	
	<u>412.723,79</u>	

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ ZUM 31.12.2024

	EUR	EUR
I. Vereinsvermögen		2.500.669,67
I.1. Ergebnisvorträge		-307.044,64
a) Ideeller Bereich		
Stand 01.01.2024	12.952.655,79	
Gewinn 2024	726.493,67	
Rücklagenzuführung	<u>0,00</u>	
Stand 31.12.2024	<u>13.679.149,46</u>	
b) Vermögensverwaltung		
Stand 01.01.2024	326.744,11	
Gewinn 2024	34.192,37	
Stand 31.12.2024	<u>360.936,48</u>	
c) Andere ertragsteuerfreie Zweckbetriebe		
Stand 01.01.2024	- 13.005.760,35	
Verlust 2024	- <u>867.748,63</u>	
Stand 31.12.2024	<u>- 13.873.508,98</u>	
d) Andere ertragsteuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe		
Stand 01.01.2024	140.467,68	
Gewinn 2024	<u>0,00</u>	
Stand 31.12.2024	<u>140.467,68</u>	

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ ZUM 31.12.2024

	EUR	EUR
I.2 Gemeinnützigkeitsrechtliche Rücklagen		2.075.711,10

a) Gebundene Ergebnismrücklagen gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO

Betriebsmittelrücklage

Stand 01.01.2024	633.243,80
Zuführung	<u>0,00</u>
Stand 31.12.2024	<u>633.243,80</u>

Die Betriebsmittelrücklage betrifft die periodisch wiederkehrenden Ausgaben für Personalkosten und Mieten für die Laufzeit von 4 Monaten.

b) freie Ergebnismrücklagen gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO

Stand 01.01.2024	1.069.254,00
Zuführung	<u>0,00</u>
Stand 31.12.2024	<u>1.069.254,00</u>

c) Vereinskapiial gem. § 62 Abs. 3 AO

Stand 01.01.2024	479.211,86
Entnahme	<u>105.998,56</u>
Stand 31.12.2024	<u>373.213,30</u>

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2024

Christliche Initiative Romero e.V.
Münster

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2024	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	21.005,83	0,00	0,00	0,00	21.001,83	0,00	4,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	21.005,83	0,00	0,00	0,00	21.001,83	0,00	4,00
II. Sachanlagen							
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Sonstige Anlagen und Ausstattung	24.130,56	11.326,99	0,00	0,00	34.498,55	0,00	959,00
Summe Sachanlagen	24.130,56	11.326,99	0,00	0,00	34.498,55	0,00	959,00
Summe Anlagevermögen	45.136,39	11.326,99	0,00	0,00	55.500,38	0,00	963,00

Anlage 3

A N H A N G

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2024

**Christliche Initiative Romero e.V.
Schillerstraße 44 a
48155 Münster**

1. Allgemeine Angaben

Christliche Initiative Romero e.V.

Unterstützung humanitärer Projekte in Entwicklungsländern

Sitz Schillerstraße 44 a, 48155 Münster

Rechtsform eingetragener Verein

Allgemeine Vertretungsregelung Der Vorstand besteht aus 12 Vorstandsmitgliedern. Der Verein wird durch zwei Mitglieder des Vorstandes, von denen mindestens einer der/die Vorsitzende oder der/die stellvertretende Vorsitzende sein muss.

Geschäftsjahr Kalenderjahr

Vereinsregister Amtsgericht Münster, VR 2424

Satzung vom 19.01.1981,
zuletzt geändert durch Beschluss vom 30.09.2022

Finanzamt Münster
Steuer-Nr. 337/5988/0812

2. Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024

A. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

A 1. Vorbemerkung

Die Christliche Initiative Romero e.V. hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 freiwillig, unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften, aufgestellt.

Bei der Offenlegung des Jahresabschlusses nimmt die Gesellschaft die größenabhängigen Erleichterungen gem. § 326 HGB in Verbindung mit § 267 Abs. I HGB in Anspruch.

Der Anhang wurde unter Berücksichtigung der größenabhängigen Erleichterungen gem. § 288 HGB erstellt.

A 2. Erläuterungen und Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt in Anlehnung an die handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 266 und 275 HGB, basierend auf § 265 HGB mit individuellen Anpassungen und Ergänzungen an die besondere Aufgabenstellung des gemeinnützigen anerkannten Vereins als Spendensammelverein. Der Gliederungsaufbau entspricht analog dem für große Kapitalgesellschaften. Gegenüber dem Vorjahr haben sich keine Änderungen ergeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Forderungen sind mit dem Nennwert, Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit wie unter B 6. dargestellt. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestanden zum Stichtag nicht.

Die Forderungen aus nicht erhaltenen zweckgebundenen Zuwendungen beinhalten verausgabte, aber noch nicht erhaltene Zuwendungen der Fremdmittelgeber.

Das Sachanlagevermögen wird mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Die Abschreibungen erfolgten linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer.

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024 ist in dem der Bilanz beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

Die sonstigen Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten.

Rücklagen/Verbindlichkeiten für projektbezogenen zweckgebundene Mittel beinhalten bereits empfangene, aber noch nicht verausgabte Zuwendungen der Fremdmittelgeber.

B. Erläuterungen zur Bilanz

B 1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2024 sind in dem Anlagespiegel (Anlage zur Bilanz) dargestellt.

B 2. Sonstige Vermögensgegenstände

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leistungen € 215,15

B 3. Vereinsvermögen

Das ausgewiesene Vereinsvermögen entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

Stand zum Beginn der Rechnungsperiode	€ 2.595.210,45
Jahresergebnis 2024	€ -94.540,78
Stand zum Ende der Rechnungsperiode	€ 2.500.669,67
	=====

B 4. Rücklagenspiegel

	<u>Stand 1.1.</u>	<u>Zuführung</u>	<u>Entnahme</u>	<u>Stand 31.12.</u>
Betriebsmittel § 62 I Nr. 1 AO	633.243,80	0,00	0,00	633.243,80
Freie Rücklage § 62 I Nr. 3 AO	1.069.254,00	0,00	0,00	1.069.254,00
Vereinskapital § 62 III AO	<u>479.211,86</u>	<u>0,00</u>	<u>105.998,56</u>	<u>373.213,30</u>
Summe	2.181.709,66	0,00	105.998,56	2.075.711,10
	=====			

Der vertretungsberechtigte Vorstand hat im Zuge einer Gewinnverwendung beschlossen, dass die laufende Aufwendungen aus einem Menschenrechtsfond in Höhe von € 105.998,56 im Jahresabschluss unter teilweiser Gewinnverwendung berücksichtigt werden und somit gegen die Rücklagen verbucht werden.

B 5. Rückstellungen

B 5.1. Sonstige Rückstellungen

Rückstellung Urlaubskosten	€ 85.400,00
Rückstellung Überstunden	€ 48.300,00
Rückstellung Jahresabschlusskosten	€ 10.000,00
Rückstellung zur Erfüllung der Aufbewahrungspflichten	€ <u>500,00</u>
	€ 144.200,00
	=====

B 6. Verbindlichkeiten

	<u>< 1 Jahr</u>	<u>2 – 5 Jahre</u>	<u>> 5 Jahre</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	43.381,81	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben	33.792,90	0,00	0,00

B.7. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Zuschüsse EU für das Jahr 2024 € 945.065,27

B 8. Jahresergebnis - € 94.540,78

Der Jahresfehlbetrag ergibt sich wie folgt:

Ideeller Bereich	726.493,67
Vermögensverwaltung	34.192,37
Andere steuerfreie Zweckbetriebe	- 867.748,63
Andere steuerpflichtige Zweckbetriebe	<u>12.521,81</u>
	94.540,78
	=====

C. Sonstige Angaben

C 1. Haftungsverhältnisse

Aus Mietverträgen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von T€ 50 p.a.

C 2. Mitglieder des Vorstandes

Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis

Vorstand:	Barski, Canan, Hamburg, *31.07.1988
Vorstand:	Broscheit, Sabine, Münster, *22.10.1961
Vorsitzender:	Bröcheler, Thomas, Münster, *28.01.1964
Vorstand;	Gengenbach, Charlotte, Berlin, *12.09.1992
Vorstand:	Hannay, Ursula, Münster, *09.06.1954
Vorstand:	Hohmann, Natalie, Köln, *12.06.1982
Stellv. Vorsitzender:	Knipping, Georg, Münster, *22.02.1968
Vorstand:	Koberstein, Hans, Berlin, *13.02.1969
Vorstand:	Peltzer, Roger, Kerpen, *27.06.1953
Vorstand:	Schwarzkopf, Albrecht, Münster, *23.10.1954
Vorstand:	Ullrich, Isabell, Köln, *12.01.1986
Vorstand:	Weinbrenner, Dietrich, Witten, *11.07.1953

C 3. Ausgaben für Vorstand, Mitgliederversammlung

Alle Mitglieder des Vorstandes, der Mitgliederversammlung arbeiten ehrenamtlich. Aufwandsentschädigungen oder sonstige Zuwendungen werden nicht gezahlt.

C 4. Jahresarbeitsbericht

Der Jahresarbeitsbericht des Christliche Initiative Romero e.V. kann unter der Internetadresse www.ci-romero.de im Bereich „Über uns“ Christliche Initiative Romero – Transparenz - eingesehen und abgerufen werden.

Münster, im Juni 2025

Anlage 4

Jahresbericht 2024

Christliche Initiative Romero e.V.



Inhaltsverzeichnis

1. Länderberichte Mittelamerika.....	2
a. El Salvador	2
Politischer Kontext	2
Zivilgesellschaft	3
Projektfinanzierung.....	3
b. Nicaragua	4
Politischer Kontext	4
Zivilgesellschaft	4
Projektfinanzierung.....	4
c. Guatemala	5
Politischer Kontext	5
Zivilgesellschaft	5
Projektfinanzierung.....	5
d. Honduras	6
Politischer Kontext	6
Zivilgesellschaft	7
Projektfinanzierung.....	7
e. Menschenrechtsverteidiger*innen-Fonds	8
2. Allgemeine Kampagnen- und Bildungsarbeit	8
a. Initiative Lieferkettengesetz.....	8
b. “Rebooting the Food System (reboot)”	9
c. “Turn the Tables”	9
d. Kampagne für Saubere Kleidung (CCC).....	10
e. Öffentliche Beschaffung.....	10
f. Systemwandel / Rohstoffe	11
g. Multi-Akteurs-Partnerschaft Spielzeug	11
3. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	12
a. CIR-Magazin presente	12
b. Weitere Publikationen	13

c. Fundraising	14
4. Christliche Initiative Romero	14
a. VENRO.....	14
b. DZI-Siegel bestätigt	14
c. Personal	14
d. Mitgliederversammlung	15
e. Vorstand.....	15
f. Romero Stiftung.....	16
g. Finanzen.....	16
5. Evaluation und Wirkung	17

1. Länderberichte Mittelamerika

Die politische Situation in den mittelamerikanischen Ländern bleibt schwierig. Einzig Guatemala war mit dem neuen, fortschrittlichen Präsidenten Bernardo Arévalo, der Anfang 2024 sein Amt antrat, ein Lichtblick. Die anderen mittelamerikanischen Länder, besonders El Salvador und Nicaragua, sind vom Abbau demokratischer Strukturen und schwindendem zivilgesellschaftlichen Handlungsspielraum betroffen, was die Arbeit unserer Projektpartner*innen deutlich erschwert. Hinzu kommen die sich zuspitzende Klimakrise und daraus entstehende Schäden sowie Wirtschaftskrisen, die zu mehr Migration führen.

Die CIR konnte auch im Jahr 2024 viele Partnerorganisationen in Mittelamerika mit großen finanziellen Mitteln unterstützen. Gute Spendeneinnahmen und eine starke Finanzierung durch das BMZ bildeten dafür die Grundlage.

a. El Salvador

Politischer Kontext

Auch dieses Jahr prägte der seit März 2022 in El Salvador verhängte Ausnahmezustand das Leben und die Politik im Land. Dieser verleiht dem Präsidenten Sonderrechte, und das Militär ist auf den Straßen präsent. Wer an Demonstrationen teilnimmt, kann als Terrorist verhaftet werden. Vor allem sind es aber (arme) Jugendliche, die von willkürlichen Verhaftungen betroffen sind. Zu den Menschenrechtsverletzungen, denen sie ausgesetzt sind, gehören außerdem grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung und Bestrafung in Haft, Verweigerung von grundlegenden Rechten wie ein angemessenes Gerichtsverfahren, Verweigerung von Zugang zu ausreichend Nahrung und Trinkwasser, sanitären Anlagen, medizinische Versorgung und Freigang, Verweigerung von Kontakt zur Familie u.v.m. Es sind bereits mehr als 200 ungeklärte Todesfälle in Haft bekannt, die von den Behörden nicht untersucht werden.

Bei den Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in El Salvador am 4.2.2024 gewann die Regierungspartei von Präsident Bukele, Nuevas Ideas, 54 der 60 Abgeordnetenmandate. Die vier rechtsgerichteten Parteien Arena, Vamos, PCN und PDC gewannen die restlichen Sitze. Die linke Nationale Befreiungsfront Farabundo Martí (FMLN) ist nicht mehr vertreten. Nun wird die FMLN, die das Land noch bis vor fünf Jahren regierte, zum ersten Mal seit 1994 nicht in der Legislative vertreten sein. Die

neue Aufteilung im Abgeordnetenhaus ermöglicht es der Regierungspartei in der nächsten Wahlperiode 2024-2027, Gesetze und Reformen zu verabschieden, ohne andere Fraktionen konsultieren zu müssen. Bei der gleichzeitig stattfindenden Präsidentschaftswahl wurde Nayib Bukele mit 85% der Stimmen wiedergewählt. Auf dem zweiten Platz landete abgeschlagen mit 6,4% Manuel Flores von der FMLN.

Am 23. Dezember, als sich die Bevölkerung bereits den Weihnachtsvorbereitungen widmete, verabschiedete das Parlament ein neues Gesetz, das Bergbau in dem ökologisch fragilen Land wieder zulässt. Es ist offensichtlich, dass hier die Unterdrückung der Zivilgesellschaft, eine strategische Nutzung der Social Media und intransparente Parlamentsarbeit ineinandergreifen.

Die drückende Wirtschaftskrise in El Salvador bedeutet: steigende Staatsverschuldung, Abschaffung von Sozialprogrammen, unkontrollierte Preissteigerungen und Spekulation v.a. bei Lebensmitteln, die zudem immer weniger im Land produziert werden. Nach (offiziellen) Daten von April 2023 leben 27% der Haushalte in Armut, Tendenz wieder steigend, nach ca. einer Dekade der Verbesserung der Indikatoren. Dies passierte nicht nur infolge der Pandemie und des Ukraine-Kriegs, sondern auch aufgrund von verfehlten oder nicht vorhandenen wirtschafts- und sozialpolitischen Maßnahmen. Die Priorisierungen bei den Staatsausgaben, mit einem hohen Budget für Kommunikation und militärische Ausgaben und Einsparungen bei Gesundheit und Bildung, erreichen die Mehrheit der Bevölkerung nicht und gleichen die sich weiter vertiefenden Einkommensunterschiede nicht aus. Die Migration nimmt ebenfalls erneut zu.

Zivilgesellschaft

Auch unsere Partnerorganisationen sind von den politischen Entwicklungen stark betroffen. Sie müssen zahlreiche zusätzliche bürokratische Vorgaben erfüllen, um die jährliche Genehmigung zur Weiterarbeit zu erhalten. Dies öffnet Willkür Tür und Tor. Und bei Fehlern drohen drastische Strafen. Auch dies schüchtert ein. Und wer Angst hat, wird oftmals leise... Trotzdem sind noch alle CIR-Partner*innen aktiv. Manche halten sich mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen zurück, arbeiten aber nach wie vor mit ihren Zielgruppen, z.B. den Arbeiter*innen in den Weltmarktfabriken für Bekleidung oder mit Frauen für deren Rechte. Der Anstieg von Schikanen und Repression gegen die Zivilgesellschaft ist auch sichtbar in einem Vorfall bei unserer Partnerorganisation ANTA, als ihr Rechtsanwalt verhaftet wurde. Er verteidigte Kooperativen, die gemeinsam mit ANTA Land besetzt haben. Auch dank der CIR-Unterstützung kam er frei. Neun Bauern wurden allerdings zu jeweils neun Jahren Haft verurteilt, daraufhin ist der Anwalt von ANTA ins Exil geflohen, weil ihm eine Anklage wg. Mitgliedschaft in einer kriminellen Bande droht.

Projektfinanzierung

In El Salvador sind die Partnerorganisationen mit insgesamt 816.460 EUR gefördert worden. Die größten Posten der Unterstützungen beliefen sich im Jahr 2024 auf folgende Projekte: Innerhalb des regionalen BMZ-Maquila-Projekts flossen 193.334 EUR an die Organisation Ormusa. Ebenfalls erhielt Ormusa 66.672 EUR im Rahmen des regionalen Projektes Frauen gegen Gewalt. Die Organisation ADES erhielt innerhalb eines neuen Extraktivismus-Projektes 70.000 EUR, die Organisation CRIPDES im Extraktivismus-Projekt 102.550 EUR und 17.838 im Rahmen eines BMZ-Projektes zur Strafflosigkeit. Im gleichen Projekt zur Strafflosigkeit erhielt die Organisation Tutela Legal 18.538 EUR. Unsere Partnerorganisation AZUL Originario erhielt 31.781 EUR für die Arbeit im BMZ-Projekt zur Stärkung von Kinder- und Jugendrechten. Die Menschenrechtsorganisation Tutela Legal erhielt 66.033 EUR für die Arbeit im BMZ-Projekt zu Migration und Menschenrechten. Schließlich wurde die Umweltorganisation UNES noch mit 113.888 EUR im Rahmen eines neuen Projektes zu Klimagerechtigkeit gefördert.

Neben den laufenden BMZ-Projekten erhielt SITRASACOSI, die Gewerkschaftsföderation für den Textilbereich, 13.000 EUR für Schulungen, Versammlungen und zwei halbe Personalstellen sowie 1.000 EUR für WLAN und Laptopwartung (bis 2026).

Die Vereinigung der Landarbeiter*innen ANTA wurde mit 4.500 EUR für Rechtshilfe-Schulungen für Kooperativen-Mitglieder unterstützt. Die Gewerkschaft FEASIES erhielt 5.000 EUR für Recherchearbeit und eine Studie zu Sport-Brands und der Vermarktung von „LGBTIQ-Mode“.

Zudem erhielt ANTA 6.500 EUR als Hilfe für die Opfer von Starkregenfällen, ebenso die Umweltorganisation UNES, die 4.500 EUR als Nothilfe erhielt.

b. Nicaragua

Politischer Kontext

In Nicaragua haben sich 2024 die schwierigen politischen, wirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen im Vergleich zum Vorjahr weiter verfestigt: Nach wie vor erschweren der besorgniserregende Abbau von Demokratie und der mittlerweile geschlossene Handlungsspielraum der Zivilgesellschaft die Arbeit der CIR-Partnerorganisationen. Es ist kaum möglich, klare Perspektiven aufzuzeigen, eine Veränderung der politischen Situation scheint kurz- und mittelfristig nicht in Sicht.

Der international bekannt gewordene Bischof Rolando Álvarez hat das Gefängnis Mitte Januar 2024 mit 18 weiteren Kirchenvertreter verlassen. Álvarez hatte sich 2023 noch geweigert, das Gefängnis verlassen, als die Regierung insgesamt 222 Regierungskritiker*innen in die USA deportierte und ihnen anschließend die nicaraguanische Staatsbürgerschaft entzog. Im September 2024 wurden 135 weitere nicaraguanischen Gefangenen aus der Haft entlassen und nach Guatemala ausgeflogen. Auch ihnen wurde die nicaraguanische Staatsbürgerschaft aberkannt.

Die diplomatischen Beziehungen zwischen Nicaragua und Deutschland sind angespannt. Im März wurde Deutschland von Nicaragua der Beihilfe zum Völkermord beschuldigt, wegen Rüstungslieferungen an Israel. Vor dem Hintergrund der Klage hat Nicaragua zudem im April 2024 seine Botschaft in Berlin geschlossen. Die Dienstgeschäfte wurden von der nicaraguanischen Botschafterin in Österreich übernommen.

Zivilgesellschaft

Viele unserer nicaraguanischen Partnerorganisationen haben es schwer, die politischen und bürokratischen Hürden zu überwinden, um ihre Arbeit ohne Einschränkungen fortzusetzen. Die meisten haben inzwischen ihren Status als rechtlich anerkannte Organisation verloren, aber nicht alle. Der Fokus ihrer Arbeit liegt bei Themen wie Frauengesundheit, Menschenrechten von Migrant*innen sowie Agrarökologie und Ernährungssicherheit. Als CIR unterstützten wir 2024 vermehrt Gruppen und Einzelpersonen aus Nicaragua mit Mitteln aus dem Menschenrechtsverteidiger*innen-Fonds.

Projektfinanzierung

In Nicaragua unterstützte die CIR ihre Partnerorganisationen mit 273.207 EUR. Dieser Betrag liegt deutlich unter dem Niveau der Vorjahre, bedingt durch die oben beschriebene politische Situation. Folgende Zahlungen konnten trotz der widrigen Umstände erfolgen: Zum Thema Umweltschutz wurden 42.162 EUR überwiesen. Zur Förderung von Frauen 128.970 EUR wurden weitergeleitet.

Darüber hinaus unterstützte die CIR 2024 weitere Gruppen aus dem Menschenrechtsverteidiger*innenfonds und dem Kleinprojektfonds. Konkret wurde aus dem

Kleinprojektfonds die pädagogisch-psychologische Begleitung von jungen Frauen mit 2.670 Euro sowie ein im Exil arbeitendes Anwaltskollektiv mit 4.217 Euro unterstützt.

c. Guatemala

Politischer Kontext

Am 14. Januar konnte der Gewinner der Präsidentschaftswahlen Bernardo Arévalo endlich zum Präsidenten ernannt werden. In den Monaten davor hatte der sogenannte Pakt der Korrupten versucht, die Präsidentschaftswahlen zu sabotieren und den Amtsantritt zu verhindern. Arévalo gilt als erster linker Präsident seit dem Sturz des Präsidenten Jacobo Árbenz 1954. Er verdankt den Beginn seiner Regierung vor allem der indigenen Bewegung, die sich monatelang mobilisierte, um den antidemokratischen Kräften des Landes die Stirn zu bieten. Für unsere Partnerorganisationen ist der Regierungswechsel eine große Erleichterung. Die Regierungspartei Movimiento Semilla muss sich jedoch weiter mit Blockaden des Pakts der Korrupten auseinandersetzen. Das Verfassungsgericht entschied Anfang Februar, dass die Rechtsperson der Partei vorerst suspendiert bleibt. Die 23 Abgeordneten gelten deshalb nicht als Fraktion, was große Nachteile für die parlamentarische Arbeit mit sich bringt.

Das erste Jahr der neuen Regierung war geprägt von Konflikten zwischen dem Präsidenten und der autoritären Generalstaatsanwältin Consuelo Porras. „Der Verbleib dieser korrupten Elite und der Gefahr, die sie für unsere Demokratie bedeutet, ist möglich, weil die Generalstaatsanwältin Consuelo Porras weiterhin im Amt ist. Aufgrund ihrer Entscheidungen verfolgt die Staatsanwaltschaft Personen, die die Korruption anklagen, während sie jenen verzeiht, die das Volk berauben“, so Arévalo bei einer Fernsehansprache im Mai. Seine Versuche, Porras zu entlassen und das Justizsystem zu reformieren, blieben bisher aufgrund der Blockadehaltung der rechten Parteien im Kongress erfolglos. Zentraler Schauplatz im Ringen um den Rechtsstaat war in diesem Jahr die Wahl von 13 Richter*innen des Obersten Gerichtshofs und 260 Richter*innen des Berufungsgerichts. Unsere Partnerorganisationen, darunter die indigene Frauenorganisation AFEDES, forderten eine transparente Wahl geeigneter Kandidat*innen. Trotz einer Beobachtermission der Organisation amerikanischer Staaten (OAS) stehen viele der im Oktober durch Auswahlkommissionen und den Kongress gewählte Richter*innen in Verdacht, in Korruptionsfälle verwickelt zu sein. Indigene Autoritäten und die Zivilgesellschaft befürchten, dass sich die Verfolgung kritischer Stimmen fortsetzen könnte.

Zivilgesellschaft

Auch für die CIR-Partnerorganisationen eröffnet der Machtwechsel neue Perspektiven. Allerdings werden zahlreiche Aktivist*innen, Justizbeamt*innen und Journalist*innen weiterhin strafverfolgt. Zumindest wurde der Journalist Ruben Zamora im Oktober aus dem Militärgefängnis entlassen und in den Hausarrest verlegt – auch dank des Einsatzes unserer Partnerorganisation CALDH.

Mit der Unterstützung unserer Partnerorganisation Colectivo Madre Selva setzen sich betroffene Gemeinden in Asunción Mita an der Grenze zu El Salvador seit Jahren gegen das geplante Goldbergbauprojekt Cerro Blanco des kanadischen Konzerns Blue Stone zur Wehr. Nach einem Treffen mit Mitarbeiter*innen von Colectivo Madre Selva und Vertreter*innen von Gemeinden kündigte das Umweltministerium Mitte April an, die Umweltverträglichkeitsstudie für den offenen Tagebau aufgrund diverser Unregelmäßigkeiten zu annullieren. Die Entscheidung ist ein wichtiger Erfolg für die Gemeinden in Guatemala und El Salvador, die von der Verschmutzung der Gewässer betroffen wären.

Projektfinanzierung

In Guatemala wurden insgesamt 661.068 EUR an Projektgeldern verausgabt. Die größten Auszahlungen erfolgten an folgende Organisationen: Innerhalb des regionalen BMZ-Maquila-Projekts flossen 43.555

EUR an AMES und 17.457 EUR an CEADEL. Im regionalen BMZ-Projekt zur Unterstützung der LGBTI*-Bewegung wurden 7.216 EUR an die Organisation Lambda weitergeleitet. Im Rahmen der Förderung agrarökologischer Bewirtschaftungsmethoden gingen 30.309 EUR an die Partnerorganisation Congcoop. Die Organisation Incide Joven wurde im Rahmen des BMZ-Projekts für Kinder und Jugendliche mit 28.212 EUR unterstützt. Im regionalen BMZ Programm Frauen gegen Gewalt wurden 43.016 EUR an CICAM verausgabt. Die Menschenrechtsorganisation CALDH erhielt 33.432 EUR im Rahmen des Programms gegen Straflosigkeit und 11.891 EUR flossen an die Organisation Bufete. Im Rahmen des BMZ-Projektes Migration und Menschenrechte erhielt die Organisation Pastoral de Movilidad Humana 78.000 EUR. Im Jahr 2024 wurden zwei neue BMZ-Projekte begonnen: Im regionalen Extraktivismus-Projekt gegen die zerstörerische Ausbeutung von Rohstoffen gingen 86.594 EUR an die Umweltorganisation Madreselva und 30.000 EUR an ACCH. Im BMZ-Projekt zur Klimagerechtigkeit erhielt die Organisation ASEDE 130.156 EUR und ACCH 44.462 EUR.

Diese Kleinprojekte wurden bewilligt:

ADEMI, Projekt zur Aufklärung von Maya-Mädchen über Prävention sexueller Gewalt, 5.000 Euro

CONGCOOP, Projekt zur Unterstützung der Bewegung für den Schutz des Wassers gegen Palmölplantagen, 5.000 Euro

CONGCOOP, Beitrag zur Unterstützung eines NGO-Kongresses im September, 3.000 Euro

CEADEL, institutionelle Förderung, 4.000 Euro

CONAVIGUA, Projekt zu Erinnerungsarbeit in indigenen Gemeinden sowie politischer Lobbyarbeit für die Rechte der indigenen Bevölkerung, 5.000 Euro

MTC, Kofinanzierung eines Projekts von Misereor über solidarische Ökonomie und politischer Partizipation, 5.000 Euro

d. Honduras

Politischer Kontext

Auch im Jahr 2024 kann leider keine eindeutig positive Bilanz in der politischen Entwicklung in Honduras gezogen werden, trotz der vielen Hoffnungen, die mit der Regierung verbunden wurden, vor allem aufgrund ihrer Einordnung als „linksorientiert“.

Die Regierung plant eine Gesetzesänderung, wonach Banden-Mitglieder, die sich bestimmter Vergehen schuldig gemacht haben, als Terroristen eingestuft und in Sammelprozessen vor Gericht gestellt werden können. Außerdem soll auf den Islas de Cisne (Schwanen-Inseln), einer Inselgruppe in der Karibik, ein Hochsicherheitsgefängnis gebaut werden. Umweltschützer*innen befürchten schwerwiegende Konsequenzen für die Natur. Honduras folgt mit den Maßnahmen dem Nachbarland El Salvador. Dort hat Präsident Nayib Bukele Massenprozesse eingeführt und riesige Gefängnisse gebaut.

Der Ex-Präsident Juan Orlando Hernández wurde in den USA verurteilt und muss dort für 45 Jahre ins Gefängnis wegen Drogenhandels, des illegalen Besitzes von Waffen und Verschwörung. Bereits zuvor war sein Bruder verurteilt worden. Sie haben gemeinsam den Ausbau des Landes als Narco-Staat vorangetrieben. Er war in weiten Teilen der Bevölkerung so verhasst, dass die Wahl der jetzigen Präsidentin Xiomara Castro auch als Protestwahl eingestuft wurde.

Zivilgesellschaft

Ein besonderes Thema, das auch unsere honduranischen Partnerorganisationen seit einiger Zeit umtreibt, ist das praktisch völlige Versagen des staatlichen Menschenrechtssekretariats (Secretaria de los derechos humanos) durch Missmanagement und fehlenden politischen Willen. Statt zu einer Stärkung des Schutzes von Menschenrechtsverteidiger*innen kommt es im Land zu immer stärkerer Verfolgung. Die alten Eliten und Wirtschaftsmächte des Landes schalten und walten noch immer.

Wie in allen mittelamerikanischen Ländern ist in Honduras die soziale Ungleichheit sehr stark mit der ungleichen Verteilung von Land und natürlichen Ressourcen verknüpft. Insbesondere im Bajo Agúan, der fruchtbarsten Ebene des Landes, gibt es seit vielen Jahren gewaltsame Kämpfe um Land und um Zugang zu Ressourcen.

Vor allem die industrielle Palmölindustrie bedrängt die Bevölkerung derzeit zusehends. Wer sich gegen Landnahme und Umweltverschmutzung wehrt, wird unterdrückt. Die Zahl der Ermordungen ist noch höher als in anderen Regionen des Landes.

Projektfinanzierung

In Honduras förderte die CIR Projekte in Höhe von 688.612 EUR. Die größten Auszahlungen erfolgten in diesen Projekten: Mit BMZ-Mitteln und CIR-Eigenmitteln wurden die sozialen und Menschenrechte der LGBTI*-Community im regionalen Projekt mit 5.516 EUR unterstützt. Innerhalb des regionalen BMZ-Maquila-Projekts flossen 43.254 EUR an EMIH. Im regionalen BMZ-Projekt zur Förderung der Demokratie und der Menschenrechte wurde die Menschenrechtsorganisation CDM mit 256.000 EUR unterstützt. Im Rahmen des BMZ-Agrarökologie-Projekts wurden 28.794 EUR an die Organisation ANAFAE ausgezahlt. Im BMZ-Projekt zur Förderung von Kindern und Jugendlichen wurden 54.873 EUR an CDH weitergeleitet und 53.742 EUR für das neue BMZ-Projekt zu Klimagerechtigkeit. Des Weiteren erhielt CDM 46.145 EUR im Rahmen des BMZ-Projektes zu Frauen gegen Gewalt. ERIC erhielt 70.651 EUR für vom BMZ geförderte Arbeit zum Thema Migration und Menschenrechte, 19.271 EUR im Rahmen des vom BMZ geförderten Projektes gegen Straflosigkeit und 90.489 EUR über das neue BMZ-Projekt zu Extraktivismus.

Diese Kleinprojekte wurden 2024 bewilligt:

COFADEH (Komitee der Angehörigen der Verhafteten und Verschwundenen von Honduras) hat einen Gesetzesentwurf ausgearbeitet und der Exekutive vorgelegt, der die 5 Säulen der Übergangsjustiz umfasst, Erinnerung, Wahrheit, Gerechtigkeit, Wiedergutmachung und Garantien der Nichtwiederholung. Nun wird er vom Nationalkongress geprüft. Für begleitende Aktivitäten und Veranstaltungen für Advocacy- und Lobbyarbeit erhielt COFADEH 5.000 Euro.

Plataforma Agraria/COPA (Nationales Netzwerk von mehr als 30 Organisationen). 5000 Euro.

Finanzierung von 3 Advocacy-Aktivitäten zur Einforderung des Endes der Kriminalisierung von Bauern und Bäuerinnen in Honduras und die Anerkennung ihrer Landrechte insbesondere für die Erklärung als verfassungswidrig der Dekrete 31-92 und 93-2021, durch die Bauern, Bäuerinnen und die indigene Bevölkerung ihres Landes beraubt und sozialer Protest kriminalisiert werden. 5.000 Euro.

EMIH wurde bei einer dringenden Motor-Reparatur ihres Fahrzeugs unterstützt, für die sie nicht vollständig aufkommen konnten. 1.500 Euro.

ANAFAE erhielt finanzielle Unterstützung für Ernteauffälle der Zielgruppen ihrer Mitgliedsorganisationen in Überschwemmungsgebieten sowie für den Neukauf von Saatgut u.ä. Ausgaben zur Abmilderung der Konsequenzen durch Extremwetterereignisse. 2.500 Euro.

e. Menschenrechtsverteidiger*innen-Fonds

Im Jahr 2024 konnten mittels des Menschenrechtsverteidiger*innen-Fonds (MRV-Fonds) insgesamt 14 Menschenrechtsorganisationen und Menschenrechtsverteidiger*innen (MRV) in bzw. aus Nicaragua, Guatemala, Honduras und El Salvador mit einer Gesamtsumme in Höhe von 105.998,566 Euro unterstützt werden.

Aus Guatemala wurden die Partnerorganisation CALDH und CEADEL sowie eine Menschenrechtsverteidigerin gefördert. CALDH hatte im Rahmen des Projekts „Strategische Prozessführung in sechs Fällen von kriminalisierten Menschenrechtsverteidigern“ sechs kriminalisierte MRV juristisch vertreten und konnte mittels eines „Procedimiento Abreviado“, ein abgekürztes Verfahren, die Freilassung durch die Zahlung von Geldstrafen, die für gemeinnützige Zwecke verwendet wurden, erreichen.

In El Salvador wurde die Organisation ADES im Rahmen des Projekts "Apoyo jurídico para personas defensoras criminalizadas de Santa Marta" unterstützt. Hintergrund dieser Förderung ist die Kriminalisierung von fünf Mitgliedern der Organisation, die vor Gericht haltlos u.a. des Mordes beschuldigt und angeklagt worden waren. Die Gelder wurden verwendet, um die Anwaltskosten zu begleichen. Im Oktober wurden die fünf kriminalisierten MRV endlich vor Gericht freigesprochen und sind frei. Allerdings hat die Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt.

2. Allgemeine Kampagnen- und Bildungsarbeit

a. Initiative Lieferkettengesetz

Am 24. April 2024 hat das EU-Parlament in Straßburg das EU-Lieferkettengesetz mit einer deutlichen Mehrheit verabschiedet. Auf den letzten Metern wurde die Corporate Sustainable Due Diligence Directive (CSDDD) allerdings noch erheblich abgeschwächt. Die Richtlinie soll jetzt nur noch für Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeiter*innen und einem Jahresumsatz von mindestens 450 Millionen Euro gelten. Die Verabschiedung des EU-Lieferkettengesetzes ist dennoch ein großer Erfolg der Zivilgesellschaft, da es handfeste Sorgfaltspflichten für die gesamte Lieferkette und eine Regelung für zivilrechtliche Haftung vorsieht. Kurz nach der Verabschiedung der CSDDD haben die politischen Attacken auf das deutsche Lieferkettengesetz deutlich zugenommen. Es hat sich ein Narrativ durchgesetzt, in dem das Gesetz als Paradebeispiel für überbordende Bürokratie und als Wachstumsbremse gilt. Der negative Höhepunkt dieses Diskurses war die Aussage von Robert Habeck Anfang Oktober, er wolle die Kettensäge anwerfen und das Ding wegbolzen. Die Bundesregierung will laut Wachstumsinitiative der Ampel-Koalition eine 1:1 Umsetzung der CSDDD noch in dieser Legislaturperiode nutzen, um den Anwendungsbereich auf ein Drittel der aktuell vom Lieferkettengesetz betroffenen Unternehmen zu reduzieren. Außerdem sollen nach der Wachstumsinitiative die größten Unternehmen die Regelungen ab 2027, die kleinsten erst ab 2029 umsetzen. Die Beschwerdeprozesse, die bereits im Rahmen des Gesetzes angestoßen wurden, stünden dann in der Schwebe.

Die zivilgesellschaftliche Initiative Lieferkettengesetz (ILG), an der die CIR beteiligt ist, hat entschieden, dass sie nach der Verabschiedung des EU-Lieferkettengesetzes weitermachen will. Sie will sich für eine ambitionierte Umsetzung der CSDDD einsetzen, welche die Stärken des deutschen Lieferkettengesetzes (vor allem Anwendungsbereich) beibehält. Allerdings wurde das Kampagnenbüro im Juni geschlossen. Die Initiative wird nun im Rahmen des CorA-Netzwerks fortgeführt, allerdings mit

geringeren personellen Ressourcen. Es wird in Zukunft stärker auf das Engagement der Mitgliedsorganisationen ankommen. Die CIR hat den Mangel an Öffentlichkeitsarbeit in den letzten Wochen aufgefangen, indem sie eine Social-Media-Aktion angestoßen hat, in der Organisationen wöchentlich auf LinkedIn zum Lieferkettengesetz posten, um die Öffentlichkeit für die aktuelle Problemlage – die drohende Einschränkung des Anwendungsbereichs des Lieferkettengesetzes – zu sensibilisieren. Ziel der Social Media-Aktion war es, ein Hintergrundrauschen zu generieren und erneut Aufmerksamkeit herzustellen, die über den Sommer für das Thema Lieferkettengesetz verebbt war. Das Konzept für die Aktion Hintergrundrauschen wurde von der CIR in die Mobilisierungs-AG der ILG hineingetragen.

Intern bei der CIR haben wir die AG Lieferkettengesetz gegründet, in der sich Kolleg*innen des Inlands- und Auslandsbereichs sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beteiligen. Wir wollen Lieferkettengesetze als wichtige Erfolge darstellen, die verteidigt werden müssen. Anhand von konkreten Fällen (z. B. Palmöl- und Kupfererzlieferungen) wollen wir aufzeigen, dass und warum Lieferkettengesetze wirksam und nötig sind.

b. “Rebooting the Food System (reboot)”

Das DEAR-EU-Projekt “Rebooting the Food System: Youth Engagement for Agroecology and Due Diligence”, oder in kurz “Reboot”, startete am 1. März 2024 mit einer Laufzeit von 3 Jahren, 14 Partnerorganisationen aus ganz Europa und einem Budget von knapp über 10 Millionen Euro, um zusammen mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen das Ernährungssystem nachhaltig und konform mit Menschen- und Arbeitsrechten umzugestalten. Im Rahmen des Projekts wird die CIR einen thematischen Schwerpunkt auf Palmöl, Orangensaft, Soja und agrarökologische Modelle in Mittelamerika legen. Publikationen wie Studien, ein erneuerter Wegweiser durch das Label-Labyrinth und Bildungsmaterialien werden im Projekt veröffentlicht. Auch Kofinanzierung von z.B. der presente und Materialien anderer Projekte sowie von Veranstaltungen sind fest eingeplant. Hinzu kommen eigene Workshopformate, Vorträge, zwei Speakers Touren und Konferenzen.

Ein wichtiges bisheriges Highlight war das Kick-off Meeting im Juni in Münster, bei dem sich Vertreter*innen aller Partnerorganisationen, manche Jugendvertreter*innen und Landwirt*innen kennenlernen und gemeinsam die Leitplanken des Projekts weiter schärfen konnten. So wurden Themen von besonderem gemeinsamem Interesse abgeklopft, eine Arbeitsstruktur besprochen, große gemeinsame Prozesse angefangen und, nicht zuletzt, auch ein bisschen Münster erkundet. Dieser intensive viertägige Auftakt ist seitdem gute Grundlage für weitere Zusammenarbeit in diversen Formaten und zu gemeinsamen Aktivitäten wie einer Wanderausstellung mit virtual reality-Aspekten durch ganz Europa.

c. “Turn the Tables”

Im Februar erhielten wir die freudige Nachricht, dass unser EU-Projektantrag “Turn the Tables: Towards just, green and innovative food procurement” überraschend von der Warteliste nachgerückt ist. Turn the Tables wird von einem Konsortium aus zehn Partnern in fünf EU-Ländern (DE, PL, RO, HU, IT) umgesetzt. Besonders ist dabei die Zusammensetzung mit 5 Kommunen / kommunalen Zusammenschlüssen und fünf zivilgesellschaftlichen Organisationen. Das Projekt mit einem Gesamtbudget von gut 6,6 Millionen Euro und einer Laufzeit von drei Jahren startete zum 01.09.2024. Ziel des Projekts ist die nachhaltigere Ausrichtung der (öffentlichen) Beschaffung von Lebensmitteln für Institutionen mit

Außer-Haus-Verpflegung, um damit auf lokaler Ebene zu einer Transformation des Ernährungssystems beizutragen.

d. Kampagne für Saubere Kleidung (CCC)

Ein Großteil unserer Kleidung wird unter ausbeuterischen Arbeitsbedingungen und unter Inkaufnahme schwerster Umweltschäden im Globalen Süden hergestellt. Die CIR macht diese Missstände seit Jahrzehnten publik, lanciert Kampagnen und Mitmach-Aktionen und zeigt Alternativen auf. Die Finanzierung für die CCC-Arbeit via FEB endete im Dezember 2023. Der Folgeantrag wurde im November 2024 in Höhe von 260.000 EUR bewilligt. Der EU-Antrag "Towards Forced Labour Free Clothes: A Multi-Country Civil Society Initiative" wurde ebenfalls bewilligt und beginnt im Juni 2025. Im zurückliegenden Jahr wurden u.a. folgende CCC-Aktivitäten durchgeführt: Vorträge (u.a. Slowfashion Akademie FFM, Moderation 60 Sklav*innen Berlin), die Erstellung eines Wimmelbildes, ein digitaler Faktencheck zur Fußball-EM, Aktualisierung der Webseitentexte sowie die Teilnahme an diversen CCC-Netzwerktreffen.

e. Öffentliche Beschaffung

Das von der Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW geförderte Projekt "Sorgfaltspflichten in der öffentlichen Beschaffung von Lebensmitteln und Textilien in Kommunen und auf NRW-Landesebene" startete zum 01.01.2024 mit einer Laufzeit von zwei Jahren. Der Fokus liegt auf Spielzeug und Textilien. Im Rahmen des Projekts werden die Auswirkungen von Lieferkettengesetzen auf eine nachhaltig ausgerichtete öffentliche Beschaffung thematisiert und dafür sensibilisiert, dass es nach wie vor zusätzliche verpflichtende Rahmenbedingungen für die nachhaltige Beschaffung braucht. Entstanden ist dazu u.a. eine Handreichung mit der Friedrich-Ebert-Stiftung NRW.

Die Vergaberechtsreform, die die Bundesregierung im Rahmen des „Vergabetransformationspakets“ angestoßen hat, ist eine wichtige Chance, um erstmals verbindliche soziale und umweltbezogene Regeln für die öffentliche Beschaffung bundesweit zu verankern. Die CIR hat im Rahmen des CorA-Netzwerks einen Appell für verbindliche menschenrechtliche und umweltbezogene Anforderungen bei der öffentlichen Beschaffung initiiert, der von über 70 Organisationen, 16 (Ober-)Bürgermeister*innen sowie Unternehmen und Zertifizierungsorganisationen unterzeichnet wurde. Über den Appell, den wir Mitte Oktober veröffentlicht haben, haben die taz und die Frankfurter Rundschau berichtet. Die Mitte Oktober veröffentlichten Referentenentwürfe des Bundeswirtschaftsministeriums enthalten neben einer Vereinfachung des Vergaberechts Vorgaben für die sozial und umweltbezogen nachhaltige öffentliche Beschaffung. Laut der Entwürfe soll es zukünftige eine Soll-Regelung geben, nach der bei Beschaffungen ein soziales oder umweltbezogenes Kriterium gefordert werden soll. Außerdem sieht eine Verwaltungsverordnung vor, dass bei bestimmten Produkten ein soziales (z. B. Bekleidung und bestimmte Nahrungsmittel) oder ein umweltbezogenes Kriterium (IT-Produkte) gefordert werden muss (Muss-Regelung). In einer umfangreichen Stellungnahme, die wir für das CorA-Netzwerk im Rahmen der Verbändeanhörung erstellt haben, fordern wir eine deutliche Stärkung der nachhaltigen Beschaffung und die verbindliche Einforderung mindestens der ILO-Kernarbeitsnormen für sensible Produkte.

f. Systemwandel / Rohstoffe

Ziel der CIR-Arbeit zum Thema Systemwandel ist es, das Wirtschaftssystem kritisch zu betrachten und unsere Zukunftsvisionen der Rohstoffwende, der Agrarökologie und des europäischen Lieferkettengesetzes als Lösungsmöglichkeiten für eine andere Form des Wirtschaftens zu etablieren.

Zu Januar 2024 startete das FEB-finanzierte Projekt „Das WIR in Wirtschaft – gemeinsam transformativ gestalten“. Der thematische Fokus hierbei liegt auf einer grundsätzlichen Hinterfragung des Wirtschaftssystems und der Notwendigkeit seiner sozial-ökologischen Transformation. Im Rahmen des Projektes arbeitet die CIR u.a. zum Thema Rohstoffwende und alternative Wirtschaftsformen. Im Bereich der alternativen Wirtschaftsformen wurde im November 2024 in Kooperation mit der gemeinwohlorientierten Bäckerei „cibaria“ die Donut-Ökonomie diskutiert: auf den Brötchentüten der Bäckerei stellt die CIR diese alternative Wirtschaftsform vor, die ein Wirtschaften innerhalb planetarer Grenzen und unter Berücksichtigung von Menschenrechten vorsieht. Darüber hinaus wird in dem Projekt die künstlerische Gestaltung fokussiert, wie beispielsweise durch praktische Workshops zum „Politischen Collagieren“ beim B-Side-Festival oder beim BNE-Festival in Münster.

Die CIR hat im Februar aufgedeckt, dass das Hamburger Unternehmen Aurubis von einer illegalen Megamine in Panama, gegen die im vergangenen Jahr Tausende protestierten, Kupfererz importiert. Wir reichten eine interne Beschwerde bei Aurubis ein und prangerten die Lieferbeziehungen gemeinsam mit einem Aktivisten aus Panama auf der Aktionärsversammlung und im Rahmen einer Protestpostkartenaktion an. Dank der Recherchen der mexikanischen Organisation PODER haben wir außerdem herausgefunden, dass Aurubis Kupfererz vom Bergbaukonzern Grupo México importiert, der eine schwerwiegende Umweltkatastrophe verursachte. Zu beiden Fällen haben wir gemeinsam mit betroffenen Menschen Beschwerden im Rahmen des Lieferkettengesetzes beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) eingereicht.

g. Multi-Akteurs-Partnerschaft Spielzeug

Die im Juli 2020 von der CIR maßgeblich mitbegründet Multi-Stakeholder Initiative „Fair Toys Organisation“ (FTO), war im Januar/Februar wieder auf der diesjährigen (2024) Internationalen Spielzeugmesse in Nürnberg vertreten. Mit einem eigenen Stand im Foyer, gegenüber vom DVSI (Deutscher Verband der Spielwarenindustrie), konnte die Geschäftsstelle knapp 40 Termine im Vorfeld organisieren, und weitere interessante Gespräche mit potenziellen Mitgliedsunternehmen wie beispielsweise Bruder und Simba Dickie führen.

Am 18.7. fand in Nürnberg die 4. FTO-Mitgliederversammlung statt. Bei den Neuwahlen des Vorstands wurde der bisherige Vorstand komplett bestätigt. D.h., die CIR stellt weiterhin (und von Anfang an) einen der vier Vertreter*innen der Zivilgesellschaft. Dass sich alle Vorstände wieder aufstellen haben lassen, ist ein starkes Zeichen des Engagements und der Verbundenheit mit der FTO. Aus der Industrie sind alle vier Vertreter*innen Geschäftsführer*innen. Darunter bekannte Namen wie Zapf, Sigikid und Heun-ec.

Die im Rahmen des BMZ-MAP-Projekts vorgesehene Fabriktrainings in China sind angelaufen und einige bereits durchgeführt. Insgesamt sind Schulungen als Pilot bei der Firma Heunec durchgeführt worden, weitere stehen bei den FTO-Mitgliedern Zapf, Kosmos und Sigikid an.

Am 27.09.2024 wurde der Toys Report „Barbies geheuchelter Feminismus“ zusammen mit den Partnerorganisationen China Labor Watch und Action Aid Frankreich als investigative Studie

veröffentlicht. Die verdeckten Ermittlungen in Mattels chinesischer Barbie-Fabrik Chang'an zeigen erneut die katastrophalen Arbeitsbedingungen in der Spielzeugproduktion, insbesondere für Frauen, auf. Mattel wird angeprangert, sich auf der einen Seite nach außen feministisch zu inszenieren und auf der anderen Seite die Ausbeutung von Arbeiter*innen billigend in Kauf zu nehmen. Für die Pressearbeit zum Report haben wir exklusiv mit einem Journalisten der Süddeutschen Zeitung zusammengearbeitet, was in einem Aufmacherartikel des Wirtschaftsteils in der Samstags-Ausgabe der Süddeutschen mündete. Darüber hinaus haben wir die Veröffentlichung des Reports begleitet mit Social Media-Arbeit, einem Webseitenbeitrag, einem monothematischen Kampagnen-Newsletter, einer Pressemitteilung und einer Google-Anzeige, die die Zugriffe auf den Toys Report steigern soll.

Die CIR ist mittlerweile als führende Expertin im Bereich Spielzeug angesehen und wurde beispielsweise in der Dezember-Ausgabe der Stiftung Warentest zu den Arbeitsbedingungen bei der Spielzeugproduktion befragt. Gleiches gilt für die Dezember Ausgabe der Fachzeitschrift Ökotest.

3. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Durch die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der CIR werden die Informationen aus der Projektarbeit sowie aus der Kampagnen- und Bildungsarbeit gestreut. Die CIR nutzt die folgenden Kommunikationskanäle, um sich an ihre Unterstützer*innen und an weitere Interessierte zu wenden: das organisationseigene Magazin presente, die Webseite www.ci-romero.de, die Konten in den Sozialen Medien (Instagram, Facebook, LinkedIn), digitale Newsletter, die sechs bis acht Mal im Jahr erscheinen, sowie Pressemitteilungen, die mehrmals im Jahr anlässlich von Kampagnen- und Projektaktivitäten versendet werden.

a. CIR-Magazin presente

Die grundlegende Basis im Publikationsbereich bildet das Magazin presente, welches viermal im Jahr erscheint. Dem Versand dieser Publikation, die im Jahr 2024 pro Ausgabe durchschnittlich an rund 17.500 Menschen versendet wurde, werden CIR-eigene Beilagen hinzugefügt, die häufig nachbestellt werden. Im Jahr 2024 sind folgende Ausgaben erschienen:

presente 1/2024 im März: "Indigene Frauen in Mittelamerika" anlässlich des Weltfrauentags/Feministischen Kampftages am 8. März.

presente 2/2024 im Juni: "Früchte der Zerstörung. Die Palmölindustrie in Mittelamerika" im Kontext der CIR-Studie "Im Schatten der Ölpalme".

presente 3/2024 im September: "Grüner Wandel – Wie gerecht ist er?" behandelte das Thema Rohstoffausbeutung in Mittel- und Lateinamerika für grüne Energie in Zusammenhang mit Forderungen nach einer systemischen Wende in der Rohstoffpolitik.

presente 4/2024 im Dezember: "Marginalisierte Gruppen unter Druck" knüpfte an eine besorgniserregende weltweite Entwicklung an: Gegenwind für feministische Belange, Anti-Gender-Strömungen, Abbau von Rechtsstaatlichkeit und die Zunahme von Angriffen auf hart erkämpfte Rechte vulnerabler Gruppen sowie zivilgesellschaftlicher Räume.

b. Weitere Publikationen

Neben der presente hat die CIR 2024 wieder viele verschiedene Publikationen aus den unterschiedlichen Themenbereichen veröffentlicht. Einige Veröffentlichungen gehen bereits aus dem Kapitel der allgemeinen Bildungsarbeit hervor.

Besonders hervorzuheben ist das Exit-Fast-Fashion-Wimmelbild mit dem Untertitel „Auswege aus dem Konsum- und WachstumsLabyrinth“. Gemeinsam mit dem oikos-Institut der Evangelischen Kirche von Westfalen haben wir das Wimmelbild entwickelt, das die vielen Probleme der Fast Fashion Industrie – von Pestizideinsatz bis hin zu Greenwashing – anschaulich darstellt und gleichzeitig kreative Widerstandswege aufzeigt. Der Post zum Wimmelbild auf unseren Social-Media-Kanälen kam gut an: 106 Likes und über 1.185 erreichte Konten, davon mehr als die Hälfte Nicht-Follower*innen, dank der Kooperation mit dem oikos-Institut. Das Wimmelbild fand sich auch in vielen weiteren Kanälen, zum Beispiel in der didacta (Printauflage 67.000, e-Mag 680.000 Kontakte), im Ökotest-Printmagazin und – Newsletter, auf dem Portal „Globales Lernen“ und im CCC-Newsletter.

Am 19. Februar wurde unser Palmöl-Report „Im Schatten der Ölpalme“ veröffentlicht, der gravierende Menschenrechtsverletzungen enthüllt, die im Zusammenhang mit 20 Unternehmen in Deutschland stehen. Die Veröffentlichung wurde über Social Media und Newsletter intensiv begleitet. Der Report hat für sehr viel Wirbel bei einigen dieser Unternehmen und auch bei den produzierenden Unternehmen in Guatemala und Honduras gesorgt.

Neben den Print-Publikationen, die online auch als digitale Versionen zur Verfügung stehen, wurden 2024 sieben digitale Newsletter an je rund 7.500 Menschen verschickt. Auf diese Weise wurden die Publikationen unter anderem dem interessierten Personenkreis von Eine-Welt-Gruppen, Kirchengemeinden, Schulen, Eine-Welt-Läden, globalisierungskritischen Arbeitsgruppen und sonstigen Aktivist*innen zugänglich gemacht. Drei der Newsletter waren Fundraising-Newsletter mit Spendenaufrufen zu den Themen Ausbeutung von Frauen in Textilindustrie, Überschwemmungen in El Salvador und Kriminalisierung der Menschenrechtsverteidiger*innen von ADES in El Salvador.

Im Bereich Social Media nutzen wir Instagram als aktuell wichtigsten Kanal mit primär junger Zielgruppe, Facebook mit gleichem Content wie auf Instagram mit einer breiteren Zielgruppe (eher älter) und LinkedIn als unserem jüngsten CIR-Kanal. Er ersetzt "X" (ehem. Twitter) und befindet sich im Aufbau. Dort platzieren wir vor allem politische sowie profilschärfende Inhalte ("Das sind CIR"). Die Zielgruppen von LinkedIn sind Politik, Wirtschaft, Medien, NGO-Szene und Arbeitnehmer*innen.

Im Juni 2024 haben wir gemeinsam mit 46 weiteren Organisationen die Plattform "X" verlassen. Grund dafür war die Entwicklung der Plattform unter der Leitung von Elon Musk.

Unsere Social Media-Highlights in 2024 waren unsere Beiträge zur Fußball-EM der Männer im Juni und die Posts zu Fast Fashion. Anfang Oktober haben wir die Veröffentlichung unseres #Fairgabe-Appells begleitet. Auf Social Media teilten die CIR und viele weitere Organisationen ein von uns gestaltetes Sharepic.

Seit 2024 arbeiten wir verstärkt mit Kurzvideos, sogenannten „Reels“, um unsere Reichweite zu steigern. Die fünfteilige Reel-Reihe "Demokratie unter Druck" klärte am Beispiel unserer Partnerländer über Autokratisierung und Shrinking Spaces auf. Die Reels erzielten alle hohe Reichweiten und Likes. Auch die Reels zu den Themen Systemwandel und Kleidung waren beliebt. Mit verschiedenen

Formaten in der Kategorie #DassindCIR haben wir unseren Follower*innen auf unterhaltsame Weise Einblicke in unsere Arbeit gegeben und das CIR-Team vorgestellt.

c. Fundraising

Neben den drei digitalen Fundraising Newslettern wurden 2024 außerdem mit zwei postalischen Spenden-Mailings an ausgewählte Unterstützer*innen (zum Thema Palmöl im Mai und Indigene Frauen im Oktober) sowie Print-Anzeigen (im Publik Forum zu „Indigene Frauen / AFEDES“ und zu „Gewalt gegen Frauen“) Spenden für die Arbeit der CIR eingeworben.

4. Christliche Initiative Romero

a. VENRO

Die CIR ist Mitglied in der entwicklungspolitischen Dachorganisation VENRO.

b. DZI-Siegel bestätigt

Nach den Kriterien des Deutschen Zentralinstituts für Soziale Fragen (DZI) wurde die CIR im Jahr 2023 vom DZI geprüft und das DZI-Spendensiegel erneut bestätigt.

c. Personal

Im Jahr 2024 waren insgesamt 56 Mitarbeiter*innen bei der CIR beschäftigt. Darunter Vollzeitkräfte, Teilzeitkräfte, Midijobber und Minijobber.

Von den 56 Mitarbeiter*innen sind 11 Personen im Laufe des Jahres ausgeschieden. 16 Personen hingegen wurden neu eingestellt, darunter 7 Volontär*innen und 1 Praktikant. Die Volontär*innen verteilen sich auf die Bereiche Auslandsarbeit, Inland- und Kampagnen sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit den Schwerpunkten Klima, Agrar, Lieferketten, Beschaffung und Kleidung.

Gründe für die Neuanstellungen sind unter anderem der Wegfall ehemaliger Volontär*innen, da die Volontariate auf ein Jahr ausgelegt sind, das Ausscheiden festangestellter Kolleg*innen und die damit verbundenen Nachfolgeanstellungen, sowie der Zuwachs an großen EU-Projekten.

Insgesamt waren bei der CIR im Jahr 2024 56 hauptamtliche Personen beschäftigt, darin enthalten sind 6 hauptamtliche Personen, die im Rahmen des MAP-Spielzeug-Projekts für die Fair Toys Organisation (FTO) arbeiteten und wovon 3 im Laufe des Jahres ihr Arbeitsverhältnis beendeten. Darunter waren ebenfalls enthalten 2 hauptamtliche Personen, die im Laufe des Jahres 2024 im Rahmen des CorA-Netzwerks angestellt wurden, sowie 1 geringfügig Beschäftigte, welche im Kalenderjahr 2024 zu einer Werkstudierenden Tätigkeit wechselte. Unter den Hauptamtlichen waren 11 Personen das ganze Jahr vollzeitbeschäftigt. 19 waren Teilzeitbeschäftigte. Darunter auch Mitarbeiter*innen, die im Laufe des Jahres von ihrer Vollzeittätigkeit in Teilzeit wechselten oder umgekehrt. Insgesamt waren 26 Personen nicht das ganze Jahr beschäftigt.

Im Jahr 2024 gab es strukturelle Veränderung auf Bereichsleitungsebene: Die Bereiche Inlands- und Kampagnenarbeit, Ausland und Presse- und Öffentlichkeitsarbeiten, teilen sich nunmehr die Verantwortlichkeiten in 1. und 2. Bereichsleitung auf. Der Bereich Finanzen und Verwaltung wird

weiterhin von einer Bereichsleitung und deren Stellvertretung verantwortet. Auch gab es im Zuge dieser Veränderung einen Wechsel der Bereichsleitungen.

Das Personal setzte sich im Jahr 2024 zusammen aus den zwei Co-Geschäftsführenden, sieben 1. und 2. Bereichsleiter*innen, Projekt- und Kampagnenreferent*innen, Büroleitung sowie den Verwaltungsreferent*innen.

Bei Vollzeitstellen bewegen sich Lohn und Gehalt (ausgedrückt als jährliche Bruttogehälter bezogen auf das Jahr 2024 und Vollzeitstellen) zwischen 77.625,23 Euro und 53.277,99 Euro. Bei der Geschäftsführung beläuft sich das Bruttogehalt auf durchschnittlich 76.500,16 Euro bezogen auf Vollzeitstellen. Das Bruttogehalt einer Bereichsleitung lag im Jahr 2024 bei durchschnittlich 71.559,10 Euro, einer Referent*in bei 61.178,90 Euro und einer Volontär*in bei 23.296,00 Euro (alle Volontärstellen sind mit 77 % einer Vollzeitstelle angestellt).

d. Mitgliederversammlung

Am 22.11.2024 fand von 17:00 bis 20:00 Uhr die Mitgliederversammlung des Vereins statt. Anwesend waren 26 Vereinsmitglieder sowie zwei Mitarbeitende und eine externe Referentin als geladene Gäste sowie der Wirtschaftsprüfer Herr Bruns, der für die Vorstellung des Wirtschaftsprüfungsberichtes 2023 der Sitzung bis 17:45 Uhr beiwohnte. Der Wirtschaftsprüfungsbericht wurde von der Mitgliederversammlung genehmigt. Dann gab der Vorsitzende einen Bericht über die Aktivitäten des Vorstands sowie die Entwicklung der Geschäftsstelle in inhaltlichen und personellen Belangen der letzten zwölf Monate ab. Im Anschluss wurde der Rechenschaftsbericht des CIR-Vorstands besprochen sowie die Entlastung des Vorstandes beantragt. Anschließend wurde der vorab erstellte Bürobericht über die vergangenen zwölf Monate besprochen, der alle Facetten der CIR-Arbeit behandelt.

Das Schwerpunktthema der Mitgliederversammlung lautete „40 Jahre Solidaritätsarbeit zu Nicaragua“. Hierzu referierte Barbara Lukas vom Informationsbüro Nicaragua. Es wurden die Veränderungen in Nicaragua und die Solidaritätsarbeit u.a. der CIR zu Nicaragua kritisch reflektiert. Das Thema stand auch im Kontext der Verabschiedung der langjährigen CIR-Mitarbeiterin und früheren Nicaragua-Referentin Anne Nibbenhagen, die im Anschluss an die Mitgliederversammlung stattfand.

e. Vorstand

Der CIR-Vorstand ist in seiner Gänze ehrenamtlich. Er traf sich dreimal im Jahr 2024.

Auf Vorstandsebene werden Richtlinien der CIR besprochen und Diskussionen über die aktuell im CIR-Zusammenhang anfallenden Fragen geführt. Es dreht sich um die Ausrichtung der CIR-Politik, um Personal und Finanzen, um die Organisationsform und -struktur des Vereins und seiner Geschäftsstelle. Die von der EU finanzierten sowie weitere Kofinanzierungsprojekte werden im Vorstand diskutiert und beschlossen. Zudem informiert sich der Vorstand kontinuierlich über die Aktivitäten der CIR in inhaltlicher und finanzieller Art. Die Budgets sowie die großen Projekte werden vom Vorstand beschlossen, wie auch diesbezügliche Änderungen. Es wird der zwischenzeitliche Stand der Entwicklungen periodisch geprüft.

Ein Schwerpunkt auf der Vorstandssitzung am 21. Juni 2024 war die Beratung und Verabschiedung einer CIR-Fundraising-Policy. Mit der CIR-Fundraising Policy soll sichergestellt werden, dass die für das Fundraising relevanten Finanzierungsquellen der Unabhängigkeit der CIR nicht schaden bzw. ihre Integrität und Unparteilichkeit nicht gefährden. Neben den verbindlichen Vorgaben für die CIR-Mitarbeiter*innen dient die Policy der Transparenz im Umgang mit Spendengeldern nach außen. Die Policy wurde einstimmig verabschiedet.

Mit Blick auf das Jahr 2024 wurden der Haushaltsplan 2024, die inhaltliche Jahresplanung 2024 sowie Personalentwicklungen präsentiert. Außerdem wurde ein Monitoring der Presse- und Öffentlichkeitsaktivitäten sowie der Fundraising-Aktivitäten und Spendenentwicklung des Jahres 2023 dem Vorstand präsentiert.

Der CIR wurde vom zuständigen Finanzamt Münster-Innenstadt mit dem Schreiben vom 31.07.2024 ein Freistellungsbescheid für das Jahr 2023 zur Körperschaftsteuer zugestellt. Demnach ist die CIR von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar mildtätige und gemeinnützige Zwecke ausübt.

f. Romero Stiftung

Die CIR sichert ihren Partnerorganisationen in Mittelamerika eine planbare und dauerhafte finanzielle Unterstützung zu. Jahr für Jahr unterstützt die Romero Stiftung daher mit Zinserträgen die Arbeit der CIR. Die Erträge der Romero Stiftung stehen laut Stiftungssatzung ausschließlich für die Projekt- und Kampagnenarbeit der CIR zur Verfügung. Seit der Gründung der Stiftung im Jahr 2002 ist das Stiftungskapital stetig gewachsen und beträgt aktuell mehr als eine Million Euro. Das Kuratorium besteht aus Georg Knipping, Ursula Hannay und Natalie Hohmann. Der Vorstand der Romero Stiftung setzt sich aus Thomas Bröcheler (Vorsitzender), Anne Nibbenhagen (stellvertretende Vorsitzende) und Albrecht Schwarzkopf (stellvertretender Vorsitzender) zusammen. Im vergangenen Jahr hat es einige geringere Zustiftungen gegeben. Auf der Grundlage des Jahresabschlusses sowie der Entwicklung der Erträge sind Ausschüttungen in Höhe von 10.000 EUR vorgenommen worden. Im Folgejahr wird es weitere Entscheidungen zu Projektunterstützungen geben.

g. Finanzen

Die Erträge von rund 7,64 Mio.€ (Vorjahr 5,19 Mio.€) setzen sich insbesondere durch Spenden und Zuwendungen von öffentlichen Mitteln zusammen. Im Jahr 2024 beliefen sich die Spendeneinnahmen mit 725.970€ auf einem guten Niveau. Das gute Spendenergebnis wurde durch Anzeigen in unserem presente-Bulletin, durch den Versand von Newslettern zu verschiedenen Themen und die Veröffentlichung von Anzeigen in Zeitschriften erzielt. Es gibt eine Entnahme aus dem Vereinsvermögen von 105.998,56€ in Höhe der Zahlungen aus dem Menschenrechtsverteidiger*innen-Fonds (MRV-Fonds), für den im Jahr 2021 eine Rücklage in Höhe von 330.000€ aus einer Erbschaft gebildet wurde. Dies führt zu einem Ergebnisvortrag von 11.457,78€.

Die Spenden beinhalten 30.362€ für Kampagnenarbeit. Die Projektspenden wurden zur direkten Unterstützung unserer Projektpartner*innen in Mittelamerika und als eigener Anteil für Kofinanzierungen von größeren Projekten genutzt.

Mit 6,77 Mio. € sind die öffentlichen Zuwendungen für die Auslandsprojekte sowie für die Kampagnen- und Bildungsarbeit der CIR im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen (Vorjahr: 4,27 Mio.€). Ein wesentlicher Grund dafür ist der Beginn des großen EU-finanzierte Projekt „Reboot“.

Aus BMZ-Mitteln gibt es eine Förderung für eine Multiakteurspartnerschaft, MAP, zum Thema „Arbeitsbedingungen in der weltweiten Spielzeugindustrie“. Es umfasst im Jahr 2024 ein Jahresausgabevolumen von 341.700€.

Vom BMZ erhielt die CIR 43.258€ für die inländische entwicklungspolitische Bildungsarbeit (FEB, Engagement Global), denen entsprechend Ausgaben gegenüberstehen. Zuwendungen geringeren Umfangs hat es von der Stiftung Umwelt und Entwicklung gegeben.

5. Evaluation und Wirkung

2024 war ein sehr gutes Jahr für die Christliche Initiative Romero, mit positiven internen wie externen Wirkungen. Das große EU-finanzierte Projekt OFOF („Our Food, our Future“) zum Thema Agrarindustrie/Ernährungssystem wurde nach vierjähriger Laufzeit im Jahr 2023 erfolgreich abgeschlossen. Die abschließenden Prüfungen seitens der EU führten zu keinen Beanstandungen, so dass im Jahr 2024 die 10%ige Restzahlung im EU-Projekt erfolgte. Nachfolgend beauftragte die EU ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen mit der detaillierte Ausgabenprüfung. Auch hier gab es keinerlei relevante Beanstandungen.

Die umfangreiche Arbeit in dem EU-weiten Projekt hat die Expertise der CIR in den Themenbereichen Agrarindustrie und Ernährungssystem nach innen und außen gefestigt. Zudem lassen sich verschiedene positive Langzeitfolgen festhalten, dazu gehört insbesondere nach der Verabschiedung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes in Deutschland Anfang 2023 und die Verabschiedung des EU-Lieferkettengesetzes am 24. April 2024 durch das EU-Parlament. Die CIR hatte sich im Bündnis mit vielen anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen und in im EU-Projekt OFOF intensiv für die Gesetze auf deutscher und europäischer Ebene eingesetzt. Die bis dato beispiellosen Gesetze werden ihre Wirkung in den Folgejahren sukzessiv entfalten. Die CIR wird die Umsetzung kritisch verfolgen und nutzte im Jahr 2024 bereits die im deutschen Lieferkettengesetz enthaltenen Mechanismen.

Auch im Rahmen der Multi-Stakeholder Initiative „Fair Toys Organisation“ (FTO) konnten im Jahr 2024 nachhaltige Wirkungen erzielt werden. Die Struktur der FTO wurde durch neue, relevante Mitglieder gestärkt und es fand eine Konsolidierung auf der Leitungsebene statt, in der die CIR nach wie vor prominent vertreten ist. Damit ist die Weiterarbeit der FTO mit maßgeblichem Einfluss der CIR auch über das Ende des BMZ-finanzierten MAP-Projektes hinaus gesichert.

Die positiven Ergebnisse in der Durchführung der EU-Projekten in den vergangenen Jahren hatten auch eine nachhaltige Wirkung auf die künftige Finanzierungssituation der CIR und damit auf die Fortsetzung der inhaltlichen Arbeit. So wurden insgesamt drei neue EU-Projekte bewilligt, die von der CIR erarbeitet wurden, von denen zwei im Berichtsjahr 2024 begannen. Insbesondere über das große EU-Projekt „Rebooting our Food System“ ist eine Weiterarbeit zum Thema Agrarindustrie und Ernährungssystem für die Jahre 2024 bis 2027 gesichert.

Um das Monitoring und die Evaluierung insbesondere der EU-Projekte bei der CIR weiter zu professionalisieren, schuf die CIR im Berichtsjahr eine neue Personalstelle für MEAL (Monitoring, Evaluierung, Accountability, Learning), die zum 15.05.2024 angetreten wurde.

Mit dem Ziel der institutionellen Stärkung legt die CIR einen Schwerpunkt auf die Zufriedenheit ihrer Mitarbeitenden. In diesem Zuge wurden im Jahr 2024 u.a. als weiteres Benefit für das Personal ein Jobticket eingeführt und zum 01.07.2024 eine Erhöhung der Gehälter beschlossen, die sich nun an einem Mittelwert zwischen TVöD E10 und TVöD E11 (plus Kinder- und Leitungszuschlägen) orientieren (bislang TVöD E10). Außerdem wurde zu Anfang 2024 die Stelle für ein Büro- und Wohlfühlmanagement eingerichtet, die angesichts der wachsenden Belegschaft eine wichtige Funktion erfüllt.

Gewinn- und Verlustrechnung 2024

Erträge	2024	2023											
	Spendeneinnahmen inkl. Erbschaften	725.969,82	772.635,46										
	Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln	6.770.106,81	4.267.566,04										
	Zuwendungen von anderen Organisationen	95.359,04	47.720,83										
	Zinserträge	34.192,37	393,56										
	Sonstige Erträge gemeinnütziger Bereich	10.195,26	98.013,07										
Erträge wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	12.521,81	0,00											
Erträge gesamt	7.648.345,11	5.186.328,96	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024		
Aufwendungen			Programmausgaben				Werbung u. allg. Öff.Arbeit		Ver-waltung				
			Projekte		Kampagnen								
			in %		in %		in %		in %				
Personalaufwand													
Löhne und Gehälter	2.649.097,42	2.188.285,55	158.945,85	6,0%	2.000.068,58	75,50%	185.436,83	7,00%	304.646,20	11,50%			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	11.374,99	9.646,66	568,75	5,00%	8.531,24	75,00%	853,12	7,50%	1.421,87	12,50%			
Not- und Entwicklungshilfemaßnahmen	2.999.978,44	2.086.039,28	2.999.978,44	100,00%	-		-		-				
Andere Aufwendungen													
Leistungen an Kooperationspartner	1.390.369,78	47.017,02	-	0,00%	1.390.369,78	100,00%	-		-				
Materialien und Dienstleistungen	147.195,37	247.195,68	-	0,00%	120.700,20	82,00%	11.775,63	8,00%	14.719,54	10,00%			
Reise- und Bewirtungskosten	69.487,25	154.687,80	6.948,73	10,00%	55.589,80	80,00%	2.779,49	4,00%	4.169,24	6,00%			
Sem-u. Tagungsausgaben/Forb	41.904,46	48.812,65	-	0,00%	41.904,46	100,00%	-	-	-	-			
Raumkosten	55.997,41	73.097,11	2.799,87	5,00%	41.998,06	75,00%	4.479,79	8,00%	6.719,69	12,00%			
Büro- und Kommunikationskosten	71.667,43	46.990,52	3.583,37	5,00%	53.750,57	75,00%	5.733,39	8,00%	8.600,09	12,00%			
Beratungs- und Prüfungskosten	26.008,32	30.494,87	-	0,00%	-	0,00%	780,25	3,00%	25.228,07	97,00%			
Übrige Aufwendungen	137.941,15	108.980,85	-	0,00%	104.490,42	75,75%	4.138,23	3,00%	29.312,49	21,25%			
darin enthalten:													
sonst.Ausg.,bezogene Fremdleistungen													
Aufw BMZ Projekte	61.332,00	78.472,96											
periodenfremde Aufwendungen	21.062,00	17.685,95											
Beiträge	14.944,91	12.821,94											
Übrige Kampagn-Aufwendungen EU-Projekte	97.717,19	191.846,77	-	0,00%	85.991,13	88,00%	-	-	11.726,06	12,00%			
Aufwendungen EDV / Software/Online	44.146,68	41.615,35	2.207,33	5,00%	35.758,81	81,00%			6.180,54	14,00%			
Aufwendungen Zweckbetrieb	0,00	7.501,68	-	0,00%	-	-	0,00	100,00%	0,00	0,00%			
Aufwendungen gesamt	7.742.885,89	5.282.211,79	3.175.032,32	41,01%	3.939.153,05	50,87%	215.976,73	2,79%	412.723,79	5,33%			
Jahresergebnis	-94.540,78	-95.882,83											
Entnahmen aus den Rücklagen	105.998,56												
Ergebnisvortrag:	11.457,78												

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.